



Bei strahlendem Sonnenschein feierten die Odenthalerinnen und Odenthaler am 3. Juli den „Tag des offenen Odenthals“. (Bild: Matthias Kirch)

### Liebe Bürgerinnen und Bürger,

im Rahmen meiner Tätigkeit als Bürgermeister sind die Aufgaben sehr vielfältig und abwechslungsreich.

Eine der Aufgaben, die mich immer wieder mit ganz besonderer Freude erfüllt, ist der Besuch bei unseren Seniorinnen und Senioren. Viele wissen es vielleicht gar nicht, aber zum 80., zum 85. und ab dem 90. Geburtstag werden die Senioren unserer Gemeinde von mir als Bürgermeister oder meiner Stellvertreterin, Frau Michalski-Tang bzw. dem zweiten Stellvertreter, Herrn Oliver Deiters besucht und Glückwünsche zum Geburtstag überbracht.

Da erfreulicherweise die Lebenserwartung unserer Bürgerinnen und Bürger immer weiter ansteigt, haben wir im Jahr knapp 400 Gratulationsbesuche. Ende August durfte ich so die älteste Bürgerin in Odenthal, Frau Maria Klein, besuchen. Mit ihrer Lebenserfahrung von 103 Jahren und bei bester Gesundheit erzählte sie mir viele Erlebnisse. Besuche dieser Art bereichern meinen Alltag und ich finde es immer wieder spannend zu hören, wie es frü-

her einmal war. Derzeit haben wir 5 Bürgerinnen und Bürger, die 100 Jahre oder älter sind. „Zeitzeugen – Zeugen ihrer Zeit“; dieses Projekt, das am Tag des offenen Odenthals im Bürgerhaus unter Anwesenheit vieler beteiligter Zeitzeugen eröffnet und wochenlang ausgestellt wurde, war ein Ergebnis aus



Bürgermeister Lennerts gratuliert der ältesten Odenthalerin Maria Klein.

den Eindrücken, die meine Stellvertreter und ich erworben haben. Wir sind sehr dankbar, dass sich der Differenzierungskurs Geschichte der Klasse 9 des Gymnasiums Odenthal unter der Leitung ihres Lehrers Dr. Tewes dieses Projekts angenommen hat und historisch höchst spannende und zum Teil sehr ergreifende Erlebnisse dokumentiert und für die Nachwelt festgehalten hat. Die Dokumentationen befinden sich zwischenzeitlich im Archiv unserer Gemeinde.

Vielleicht wohnt auch einer der Senioren in Ihrer Nähe. Besuchen Sie sie und lassen Sie sich von diesen Zeitzeugen in die gute alte Zeit entführen. Mit Sicherheit haben Sie, genauso wie der Besuchte, viel Freude an diesem Austausch.

Mit herzlichen Grüßen  
Ihr Bürgermeister



## Informationen, Tourismus und Kultur

### ■ Bürgersprechstunden: Bürgermeister Lennerts vor Ort

Nach der großen Sommerpause haben Sie nun wieder die Möglichkeit, Ihrem Bürgermeister Robert Lennerts in einer seiner Bürgersprechstunden unter „vier Augen“ Ihre Wünsche, Anregungen oder natürlich auch Ihre Kritik zu äußern.

Die Bürgersprechstunden des Bürgermeisters Robert Lennerts im IV. Quartal 2016 finden an folgenden Terminen statt:

KGS Eikamp

24.10. und 05.12.2016

18:00 – 20:00 Uhr

KGS Burg Berge, Blecher

27.10. und 12.12.2016

18:00 – 20:00 Uhr

GGs Neschen

07.11. und 08.12.2016

18:00 . 20:00 Uhr

KGS Voiswinkel

14.11.2016

18:00 – 20:00 Uhr

Markt Odenthal Zentrum

im Zelt von Odenthal-Tourismus

29.11. und 13.12.2016

10:00 – 12:00 Uhr

Um Wartezeiten zu vermeiden wird um **verbindliche** Anmeldung unter Tel. 02202/710 101 gebeten.

### ■ Städtepartnerschaft Odenthal-Paimio

Fast genau ein Jahr nach dem letzten von den FinnFriends e.V. organisierten Besuch der Partnerstadt PAIMIO besuchte auf Einladung des Bürgermeisters Robert Lennerts vom 08. bis 10. September eine Delegation der finnischen Partnerstadt die Gemeinde Odenthal.

Die Delegation bestand aus Jari Jussimäki und seiner Frau Saila, Bürgermeister von Paimio, Reijo Hallisto und seiner Frau Tuire, Ratsvorsitzender der Gemeinde Paimio und dem Ratsmitglied und Leiter der Verwaltung Jarkko Kallio.



Die finnische Delegation und ihre Gastgeber.

Nach einem offiziellen Empfang durch Bürgermeister Lennerts und den Vorstand der FinnFriends, an dem auch die Vorsitzende des Komitees für die Städtepartnerschaft mit der französischen Gemeinde Cernay la ville –Frau Christa Michalski-Tang– teilnahm, wurde das Odenthaler Gymnasium besucht. Neben dem intensiven Austausch über Schulsysteme und -organisationen mit der Leitung des Gymnasiums und Teilen des Lehrkörpers, wurde von beiden Seiten bei dieser Gelegenheit u.a. auch die Intensivierung des Austauschs für Praktika in den Gemeinden erörtert. Abschluss fand der erste Tag mit einem Rundblick über Köln und das Bergische Land von der Aussichtsplattform KölnTriangel und einem anschließenden gemeinsamen Abendessen.

Der Freitag bot dann die Möglichkeit eines Besuches der Dhünnalsperre, inklusive Besichtigung des Inneren der Staumauer.

Auch fand sich noch Zeit, die doch recht außergewöhnliche Straussenfarm Emminghausen zu besuchen. Der Ab-

schluss dieses Tages endete mit einer privaten Einladung des Bürgermeisters Robert Lennerts und seiner Gattin zu einem abendlichen Barbecue in ihrem Garten.

Abschluss des Besuches war ein gemeinsames Frühstück am Samstagmorgen, an dem neben Bürgermeister Lennerts mit Gattin und der finnischen Delegation auch etliche Mitglieder der FinnFriends e.V. teilnahmen. Waren sich die Oberhäupter beider Gemeinden 3 Tage zuvor noch nahezu fremd, so verabschiedeten sie sich äußerst herzlich als Freunde, mit dem beidseitigen Versprechen, die Partnerschaft weiter zu vertiefen.

Information: [www.finnfriends.eu](http://www.finnfriends.eu)

### ■ Erfolgreicher Start für neuen Wochenmarkt im Odenthaler Zentrum

Nachdem bereits am Tag des offenen Odenthals einige der neuen Marktbesucher den Standort getestet hatten, ging es am 30.08. endlich richtig los. Bei strahlendem Sonnenschein und hochsommerlichen Temperaturen eröffnete der Wochenmarkt im Odenthaler Zentrum auf der Marktfläche an der Altenberger-Dom-Straße (Anfahrt: Altenberger-Dom-Str. 16, 51519 Odenthal, rund um „Curry im Thal“). Viele neugierige Odenthalerinnen und Odenthaler besuchten den Markt, der zukünftig immer dienstags zwischen 8 und 14 Uhr frische Lebensmittel zur Mitnahme und köstliche Speisen und



## Inhalt

- Informationen, Tourismus und Kultur ..... S. 2
- Wirtschaft in Odenthal ..... S. 7
- Verwaltung ..... S. 8
- Vereine und Initiativen ..... S. 12
- Schulzentrum Odenthal ..... S. 16
- Bekanntmachungen ..... S. 20

Getränke zum Direktverzehr anbietet. Auch das Promotionteam von Odenthal Tourismus war am ersten Markttag mit seinem blauen Promotionzelt vor Ort. Zukünftig wird das Zelt an den Markttagen aufgestellt und mit Sitzgelegenheiten ausgestattet, an denen die Besucher Ihre gekauften Speisen verzehren können. Der Wochenmarkt lädt dann noch mehr dazu ein, sich auf eine Tasse Kaffee zu treffen, oder die Mittagspause gemütlich zu verbringen. Bürgermeister Lennerts wird das Zelt ebenfalls nutzen, um dort an ausgewählten Terminen seine Bürger-sprechstunde anzubieten (die nächsten Termine: 29.11. und 13.12.2016 jeweils von 10-12 Uhr). „Uns war es wichtig ein vielseitiges Angebot zu schaffen, das den lokalen Einzelhandel ergänzt und zusätzliche Anreize schafft das Odenthaler Zentrum zu besuchen“, erläutert Bürgermeister Robert Lennerts das Markt-konzept.

Neben den aktuellen Marktständen soll das Angebot noch ausgeweitet werden. Auch die Odenthaler Vereine und Gewerbetreibenden bekommen die Möglichkeit sich zu präsentieren (siehe nachfolgender Artikel).

Auf folgende Marktstände können sich Besucherinnen und Besucher schon jetzt freuen:



Erster Kunde auf dem Markt: Regionalmanager Martin Deubel.

**Morgenrot Naturkost:** Bioobst- und Gemüse, Brot und Käse und Biolebensmittel

[www.morgenrot-naturkost.de](http://www.morgenrot-naturkost.de)

**Fisch Schaufenberg:** Frischfisch und Backfisch

[www.fisch-schauenberg.de](http://www.fisch-schauenberg.de)

**Konditorei Frank:** Törtchen, Kuchen, Pralinen, Kaffee

[www.facebook.com/Konditorei-Frank-390857071013471/](https://www.facebook.com/Konditorei-Frank-390857071013471/)

**Renner's VitalTaler:** Herzhafte und süße Gebäcktaler aus Haferkleie

[www.vitaltaler.de](http://www.vitaltaler.de)

**Käse Axel Reichel**

Käse

und immer vor Ort: **Curry im Thal** mit Currywurstspezialitäten

[www.curry-im-thal.de](http://www.curry-im-thal.de)



Die Odenthaler Konditorei Frank auf dem Wochenmarkt.

Informationen: Sven Brückner

Tel.: 02202 710136

E-mail: [veranstaltungen@odenthal.de](mailto:veranstaltungen@odenthal.de)

### ■ Präsentationsmöglichkeit für Vereine und Gewerbetreibende auf dem Wochenmarkt

Ab sofort haben Odenthaler Vereine und Gewerbetreibende die Möglichkeit, sich tageweise auf dem neuen Wochenmarkt zu präsentieren. „Der Markt soll mehr sein als nur Einkaufsort und Treffpunkt. Wir möchten auch den Vereinen und Gewerbetreibenden Odenthals eine Plattform bieten, die Marktbesucherinnen und -besucher zu informieren und ggf. auf diesem Wege neue Mitglieder / Kunden zu gewinnen“ so Odenthals Wirtschaftsförderer Sven Brückner.

Pro Markttag sollen sich jeweils ein Verein und ein(e) Gewerbetreibende(r) präsentieren dürfen.

Interessierte schicken bitte eine „Bewerbungsmail“ mit einer kurzen Beschreibung, aus der auch die Form der Präsentation hervorgeht, an [veranstaltungen@odenthal.de](mailto:veranstaltungen@odenthal.de)

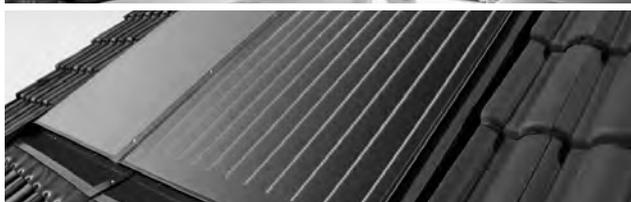
### ■ Neue Freizeitkarte für Odenthal und Bergisch Gladbach

Wo gibt es leckere Waffeln? Was mache ich mit meinen Kindern am Wochenende? Wo kann man spontan aktive Erholung finden? Welche Wanderung bietet sich rund um Altenberg an? – Antworten auf diese und viel mehr andere Freizeitfragen bietet ab sofort die neue Freizeitkarte von bergisch?!

Die touristische Kooperation der Gemeinde Odenthal (Odenthal Tourismus) und der Stadt Bergisch Gladbach „Bergisch<sup>2</sup> - denn eins und eins ist mehr als zwei“ bietet bereits verschiedene touristische Angebote an. Nun hat die Kooperation mit einer gemeinsamen Freizeitkarte ein neues, umfangreiches Serviceangebot erstellt. Zielgruppen sind neben Tagesausflüglern und Übernachtungsgästen insbesondere auch die Einheimischen, die vielleicht das ein oder andere Angebot noch gar nicht kennen.

Das Werk bietet einen guten Überblick zu den unterschiedlichen Themen:

**UDO TANG** HEIZUNG  
SANITÄR  
ELEKTRIK



**UDO TANG, DIPL.-ING.**  
SCHLINGHOFENER STR. 39-41, 51519 ODENTHAL  
TEL 02174 45 47, FAX 02174 4 12 48  
MAIL@UDOTANG.DE, WWW.UDOTANG.DE

Restaurants und Cafés, Veranstaltungsorte und Sehenswürdigkeiten, aber auch verschiedenste Freizeitangebote „bei Sonne“ und „bei Regen“ werden abgebildet und beschrieben. Mit verschiedenen Farben wurden die Bereiche unterteilt und durch Nummerierungen übersichtlich sortiert.

Wer als Familie nach Abwechslung sucht wird beispielsweise beim Puppenpavillon, auf der Minigolf-Anlage am Kombibad Paffrath, im Märchenwald Altenberg, beim Indoor-Spielplatz Tummel-Dschungel, im Hochseilgarten K1 und im Skatepark in Odenthal sowie in den Bergisch Gladbacher Schwimmbädern fündig. Auch ausgefallene Attraktionen wie Eseltrekking oder Segway sind hier aufgelistet und in der Karte verortet.

Die Redaktion der Karte lag bei den Tourismusexperten Gabriele Malek von der Wirtschaftsförderung der Stadt Bergisch Gladbach und Sven Brückner von der Gemeindeverwaltung Odenthal. Die grafische Umsetzung der vielfältigen und detailreichen Karte erfolgte durch den Geoservice der Stadt Bergisch Gladbach. Der Grafiker Heiko Thurm hat die Gestaltung und das Layout übernommen.

Ab dem 1. September ist die neue Karte erhältlich. Sie liegt in den öffentlichen Gebäuden der beiden Kommunen und im i-Punkt Altenberg aus. Zudem wird sie an Hotels, Gaststätten und an Einrichtungen, die auf der Karte verzeichnet sind, verteilt.

Natürlich gibt es das Ganze auch online unter [www.bergischgladbach.de](http://www.bergischgladbach.de) oder [www.odenthal-altenberg.de](http://www.odenthal-altenberg.de).

Information: i-Punkt Altenberg  
Tel.: 02174/4199-50  
[info@odenthal-altenberg.de](mailto:info@odenthal-altenberg.de)  
[www.odenthal-altenberg.de](http://www.odenthal-altenberg.de)



Gut gelungen: Die neue Freizeitkarte Odenthal und Bergisch Gladbach.

Bild: Rheinisch-Bergischer Kreis

### ■ Amtsblatt Termine 2016

Das nächste Amtsblatt „Das Rathaus“ erscheint in 2016 voraussichtlich an folgendem Termin:

Erscheinungstag	Abgabeschluss
16.12.2016	24.11.2016

Ansprechpartner:  
Sven Brückner, Rathaus, (0 22 02) 710-0  
[amtsblatt@odenthal.de](mailto:amtsblatt@odenthal.de)

### ■ Qualitätssicherung der Odenthaler Wanderwege

Die Gemeinde Odenthal bietet Wandern und Spaziergängern ein gut ausgebautes Wegenetz, das von Bauamt, Bauhof, Odenthal Tourismus und mit der Unterstützung von Fachfirmen und engagierten EhrenamtlerInnen gemeinsam gepflegt wird.

Die gute Qualität der Wanderwege aufrecht zu erhalten liegt der Gemeinde sehr am Herzen. In unserem gemeinsamen Interesse und für eine bessere Betreuung der Wanderwege bittet die Gemeindeverwaltung Wanderer und Spaziergänger um Mithilfe: Bitte teilen Sie uns Schäden an Wanderwegen (beispielsweise Gefahrenbäume, Tot-Äste, sonstige Wegeschäden oder Beschilderungsmängel) unmittelbar mit, gerne per Mobiltelefon mit Foto und Ortsangabe an [wanderwege@odenthal.de](mailto:wanderwege@odenthal.de) oder auch per Telefon (Tel. 02202 710172).

Wenn Sie auf einem Wanderweg des „Bergischen Wanderlandes“ ([www.bergisches-wanderland.de](http://www.bergisches-wanderland.de)) unterwegs sind, in Odenthal sind das Abschnitte des Fernwanderweges „Bergischer Weg“ sowie der Grafen- und Mönchsweg“, empfehlen wir Ihnen den „Wegedetektiv“ des Bergischen Wanderlandes zur Meldung von Wege- oder Beschilderungsmängeln. Der Wegedetektiv ist in die „Wanderland-App“ des Bergischen Wanderlandes integriert und kann im Android Play Store oder iOS App Store heruntergeladen werden.

Ansprechpartner bei der Gemeinde Odenthal:  
Jan Kalandyk  
[Kalandyk@odenthal.de](mailto:Kalandyk@odenthal.de)  
Tel.: 02202 / 710172



Schöner Blick auf Odenthal.

Bild: Cora Berndt-Stühmer / Odenthal Tourismus

### ■ Riesiger Andrang bei unverDHÜNNt – Tiefe Einblicke in die Talsperre und die spektakuläre Natur ermöglicht - auch Odenthal Tourismus war mit dabei!

Rheinisch-Bergischer Kreis. 8.500 Besucher genossen am Sonntag die vierte Auflage von unverDHÜNNt – Was(s)erleben an der Großen Dhünn-Talsperre. Die zahlreichen Gäste der Veranstalter



unverDHÜNNt 3: 8.500 Besucher kamen zu der vierten Auflage von unverDHÜNNt.

Bildquelle: Rheinisch-Bergischer Kreis

Wupperverband, Rheinisch-Bergischer Kreis und: aqualon e. V. bekamen dabei ein spannendes Programm geboten, das Unterhaltung und Information auf spielerische Art und Weise verknüpfte. „Hier kann man Natur und Wasser erleben und die Schätze der Großen Dhünn-Talsperre entdecken. Es ist eine große Freude, das heute zu ermöglichen“, machte Landrat Dr. Hermann-Josef Tebroke das Besondere von „unverDHÜNNt – Was(s)erleben“ deutlich: „Besonders das Mitmachen und Anfassen stehen im Mittelpunkt.“ Auf die Bedeutung der Großen Dhünn-Talsperre für den Bergischen Raum wies Georg Wulf, Vorstand des Wupperverbands, hin: „Diese ist ein zentraler Baustein für die Wasserversorgung der Region.“

Besonders die vielen Kinder nutzten die Angebote mit großer Begeisterung. Bei der Biologischen Station konnten die jungen Forscher unter dem Mikroskop beispielsweise den Dreieckstrudelwurm kennenlernen. Am Stand des Rheinisch-Bergischen Kreises bestimmte der neugierige Nachwuchs den pH-Wert verschiedener Flüssigkeiten. Und der Wupperverband informierte über viele Aspekte der Talsperre und der Wasserwirtschaft. Aber natürlich gab es noch viele weitere Angebote um zu entdecken und zu erleben. Aus Wermskirchen, Bechen, Bergisch Gladbach, Leverkusen, Hückeswagen und Wipperfürth kamen mehr als 100 Radler in einer Sternfahrt zur Talsperre, wo sie von den Veranstaltern auf der Bühne herzlich empfangen wurden.

Auf großen Anklang trafen auch die zahlreichen Wanderungen. Denn unverDHÜNNt ermöglichte es, an diesem einen Tag in die Wasserschutzzone 1 zu gehen. Dieser Bereich ist sonst nicht zugänglich, jetzt offenbarte die Natur ihre Schätze. Themenexkursionen des Vereins Landschaft und Geschichte eröffneten den Teilnehmern viele Aspekte aus der Vergangenheit der Region. Die Schätze der Natur und viele besondere



Stellen im Umfeld der Talsperre standen bei den drei unterschiedlich langen Wanderungen, die mehrmals am Tag auf dem Staudamm starteten, im Mittelpunkt.

Aber auch die imposanten Bauwerke der Talsperre luden zu einem Blick hinter die Kulissen ein. Beim Gang durch den Kontrollgang des Staudamms begaben sich die Besucher quasi in das Innerste. Vom Staudamm aus ging es über 300 Stufen hinab in die Loosenau. Auf großes Interesse stieß auch, einen Blick in den 66 Meter hohen Entnahmeturm zu werfen.

Auf der großen Bühne wurde in unterhaltsamen Talk-Runden über die Vergangenheit des Dhünntals, wasserwirtschaftliche Aspekte und viele weitere Dinge gesprochen. Spektakuläre Darbietungen von Künstlern sorgten zudem für die Unterhaltung der Zuschauer.

## ■ Büroeröffnung Naturarena Bergisches Land

Die Naturarena Bergisches Land ist nun auch ganz offiziell in ihrem neuen Büro angekommen. Anfang Juli war die touristische Marketinggesellschaft der beiden Bergischen Kreise von Lindlar in den TechnologiePark in Bergisch Gladbach umgezogen. Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung, des Tourismusvereines und die Geschäftspartner hatten nun die Möglichkeit, die neuen Räumlichkeiten im Rahmen der Feierstunde zu besichtigen und damit offiziell zu eröffnen.

„Wir sind froh darüber, dass wir nach intensiver Suche einen neuen, guten Standort für die Tourismusgesellschaft gefunden haben, nachdem das bisherige Gebäude in Lindlar den gestiegenen Anforderungen an die Gesellschaft nicht mehr gewachsen war“, freute sich Dr. Erik Werdel, der Kreisdirektor des Rheinisch-Bergischen Kreises, in seiner Eigenschaft als 1. Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Naturarena. Die Gemeinde Lindlar, die über 10 Jahre Standort und engagierter Partner war, habe sich auch sehr um einen neuen Standort bemüht, konnte aber kurzfristig keine entsprechende Alternative zur Verfügung stellen.

Neben den räumlichen Anforderungen (Büros, Besprechungs- und Lagerräume) spielte natürlich eine gute regionale Erreichbarkeit und die kurzfristige Verfügbarkeit eine wichtige Rolle. Die unmittelbare Nähe zur Autobahnabfahrt Moitzfeld an der A4, nur 20 Meter vom Qualitätsfernwanderweg „Bergischer Weg“ entfernt und die schnelle Bezugbarkeit sind da starke Argumente gewesen.

„Bei dem Begriff TechnologiePark waren sowohl meine Mitarbeiter, als auch

ich zunächst skeptisch, ob dies der geeignete Standort für eine Tourismusgesellschaft sei“, sagte Mathias Derlin, der Geschäftsführer der Naturarena. „Das Gelände hat durch die zahlreichen Grünflächen allerdings einen parkähnlichen Charakter, in dem wir uns mit dem Tourismus gut aufgehoben fühlen. Auch die Umbenennung des Gebäudes, die neue Fassadenbemalung und die Gestaltung der Büroräume im Design der Naturarena haben den Charakter des Standortes äußerst positiv beeinflusst.“

Die Tourismusgesellschaft verfügt mit knapp 480 Quadratmetern zzgl. Lagerräumen nun über ausreichende Flächen. „Die Räumlichkeiten sind sehr funktional und doch repräsentativ. Die neuen Lageräume erlauben uns eine effizientere Vorbereitung von Messeauftritten und machen uns die Arbeit leichter“, betonte Derlin weiter.

„Der TechnologiePark hat einen sechsstelligen Betrag in die Räumlichkeiten investiert und war sofort damit einverstanden, das Gebäude in „Das Bergische Haus“ umzubenennen“, erläuterte Ulrich Becher, der Pressesprecher des Parks. „Die Naturarena als Tourismusorganisation des Bergischen Landes ist für den Park eine echte Bereicherung. So bin ich zuversichtlich, dass zum Beispiel viele der rund 140 Firmen im Park ihre Betriebsausflüge künftig zu Wandertagen durchs Bergische machen und diese dann vielleicht durch die Naturarena organisieren lassen“, so Becher weiter.

Die Besucher der Eröffnungsfeier zeigten sich von den neuen Räumlichkeiten begeistert. „Die neuen Büroräume zeigen deutlich, welchen Stellenwert der Tourismus in der Region nach nunmehr 11 Jahren Aufbauarbeit einnimmt“, urteilte Uwe Stranz, der für den Tourismus zuständige Dezernent des Oberbergischen Kreises.

Informationen: [www.dasbergische.de](http://www.dasbergische.de)

## ■ Mehr als nur Kaffeefahrten – Naturarena gibt Broschüre mit Gruppen- und Pauschalangeboten heraus

Rechtzeitig zum RDA, der größten deutschen Messe für Bustouristik, ist eine neue Gruppenbroschüre für das Bergische Land von der Naturarena herausgegeben worden.

Auf 50 Seiten werden die interessanten Highlights für Reisegruppen dargestellt, Ausflusstipps gegeben sowie einzelne Programmbausteine und buchbare Tourenvorschläge vorgestellt.

„Das Bergische Land ist für die Bewohner der benachbarten Metropolen und für Gruppenreisende schon seit langem ein attraktives Reiseziel. Allerdings fehlte bisher eine übersichtliche

und systematische Darstellung der Angebote. Diese Lücke haben wir mit der neuen Gruppenbroschüre geschlossen. Wir gehen davon aus, dass sie den Organisatoren von Gruppenreisen und Ausflügen ihre Planungen erleichtern wird und so dazu beiträgt, dass sich noch mehr Gruppen für unsere Region als Reiseziel entscheiden“, sagt Mathias Derlin, der Geschäftsführer der Naturarena.

Die neue Broschüre ist bei der Naturarena (02204/843042) und an den Touristinformationen in der Region erhältlich oder man lädt sie sich bequem im Internet unter [www.dasbergische.de](http://www.dasbergische.de) herunter.



Das Bergische ist schon seit langem ein attraktives Ziel für Gruppenreisen.

## ■ Zertifizierung durch den Deutschen Wanderverband: Der „Bergische Panoramasteig“ ist erneut als „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ zertifiziert worden.

Der „Bergische Panoramasteig“ ist als „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ vom Deutschen Wanderverband rezertifiziert worden. Der Panoramasteig hatte 2013 als erster Weg im Bergischen Land die Zertifizierung erhalten.

Mit der Auszeichnung gehört der „Bergische Panoramasteig“ auch in den kommenden drei Jahren zu den Top-Wanderwegen in Deutschland. „Wir freuen uns sehr, mit der Rezertifizierung des Qualitätswegs weiterhin in der „Bundesliga“ der Wanderregionen mitzuspielen“, betont Mathias Derlin. „Mit den Fernwanderwegen ist es uns gelungen, den Wandertourismus im Bergischen Land auf ein ganz neues Niveau zu heben.“

In der Begründung für die Rezertifizierung hat der Deutsche Wanderverband besonders die gute Markierung und die Arbeit der ehrenamtlichen Wegepaten hervorgehoben. Wegemanager Wastl Roth-Seeфриd betonte die gute Zusammenarbeit mit den kommunalen Bauhöfen der Region: „Viele Bauhöfe der Kommunen haben den Panoramasteig und die Streifzüge mit in die Arbeitspläne übernommen, sodass die Wege automatisch gepflegt werden, ohne, dass

wir da nachhaken müssen.“ Auch er ist mit der Arbeit der Wegepaten sehr zufrieden. „Wenn uns die Wanderer über unsere App fehlende Wegemarkierungen oder umgestürzte Bäume melden, ist das in der Regel mit einem Lob für die ansonsten gute Markierung verbunden“, freut sich der Wegemanager.

Information: [www.dasbergische.de](http://www.dasbergische.de)

### ■ Rheinisch-Bergischer Kreis, Stadt Bergisch Gladbach und Gemeinde Odenthal ziehen beim Thema **Mobilität an einem Strang – „Zukunftsnetz Mobilität NRW“ beigetreten**

Rheinisch-Bergischer Kreis. Die gute Vernetzung verschiedener Verkehrsträger, die Umsetzung von Car-Sharing-Angeboten und Konzepte für sichere Radwege sind Aspekte, mit denen sich das vom Verkehrsministerium Nordrhein-Westfalen initiierte „Zukunftsnetz Mobilität NRW“ beschäftigt. Insgesamt schließen sich dabei 57 Kommunen zusammen. Dazu gehören auch die Stadt Bergisch Gladbach, die Gemeinde Odenthal und der Rheinisch-Bergische Kreis. Ziel ist es, gemeinsam und mithilfe des Landes die Weichen für die Mobilität von morgen zu stellen.

„Das Zukunftsnetz ist eine gute Plattform um die vielfältigen Maßnahmen der Region rund um das Thema Mobilität zu koordinieren und voranzubringen. Deshalb haben wir das Angebot zur Zusammenarbeit gerne angenommen“, erklärten Landrat Dr. Hermann-Josef Tebroke, Odenthals Bürgermeister Robert Lennerts und Willi Schmitz, Geschäftsführer der Bergisch Gladbacher Stadtverkehrsgesellschaft, bei der Übergabe der Mitgliedsurkunden. Auch die Gemeinde Kürten trat dem Zukunftsnetz bei.

Im Rahmen des „Zukunftsnetz Mobilität NRW“ sind vier regionale Koordinierungsstellen eingerichtet worden, die den Kommunen Beratung, Vernetzung und Qualifizierung bei der Umsetzung eines kommunalen Mobilitätsmanagements bieten. Zudem hilft das Netzwerk bei der verwaltungsinternen Vernetzung und bietet entsprechende Fortbildungen an. Die Mitgliedschaft im „Zukunftsnetz Mobilität NRW“ ist für die Kommunen kostenlos.

„Die Menschen wollen sich in ihrer Stadt heimisch und wohl fühlen. Dazu zählt auch, dass sie mobil sind – ob mit dem ÖPNV, dem eigenen Auto, dem Rad oder einem Carsharing-Fahrzeug. Das „Zukunftsnetz Mobilität NRW“ hilft den Kommunen dabei, ihre Verkehrspläne übergreifend zu entwickeln“, erklärte Staatssekretär Michael von der Mühlen bei der Übergabe der Mitgliedsurkunden.



Bürgermeister Robert Lennerts, Landrat Dr. Hermann-Josef Tebroke und Willi Schmitz freuen sich über die Mitgliedsurkunden.

Bild: Verkehrsministerium Nordrhein-Westfalen

### ■ Theaterkreis Altenberg mit **„Der Neurosenkavalier“**

Im 31. Jahr seines Bestehens führt der Theaterkreis Altenberg dieses Jahr die Komödie „Der Neurosenkavalier“ auf, ein Stück von Gunther Beth und Alan Cooper:

Felix Bollmann, ein Warenhausdieb, der in seiner bewegten Biographie u.a. auch einige Semester Veterinärmedizin aufzuweisen hat, landet auf der Flucht vor der Polizei in der Praxis des Psychotherapeuten, Dr. Otto. Wie der Zufall es will, wartet man dort gerade auf die Urlaubsvertretung des Arztes, und ehe Bollmann sich versieht, steht er der ersten Patientin gegenüber.

Mit Witz, Spontanität und Menschenkenntnis wird „Bolli“ bald zum „Neurosen-Kavalier“.

So wunderbar seine Methoden auch sein mögen, so wunderbar sind seine Erfolge. Da staunt der Laie, und der Fachmann wundert sich.

Und dass dabei das Publikum auf seine Kosten kommt, ist natürlich die Hauptsache.

Premiere:

Freitag	14. Okt. 2016	19:30 Uhr
Samstag	15. Okt. 2016	19 Uhr
Sonntag	16. Okt. 2016	19 Uhr
Freitag	21. Okt. 2016	19:30 Uhr
Samstag	22. Okt. 2016	19 Uhr

Gespielt wird – wie immer – in der Berghalle in Odenthal-Blecher, Bergstrasse 201-203.

Karten im Vorverkauf bei Schreibwaren Rodenbach in Blecher

Restkarten an der Abendkasse  
Eintritt 8 Euro.

Zur Generalprobe am Mittwoch den 12. Oktober 2016 um 19 Uhr 30 laden wir alle Seniorinnen und Senioren wie immer ganz herzlich ein.

Weitere Informationen im Internet unter [www.theaterkreis-altenberg.de](http://www.theaterkreis-altenberg.de)

### ■ Odenthaler Kabarett

#### Frank Sauer – Mit Vollgas in die Sackgasse

10. November 2016 um 19:30 Uhr im Forum des Schulzentrums Odenthal

Der Kultur Spiegel Odenthal e.V. präsentiert Frank Sauer mit seinem aktuellen Soloprogramm: **„Mit Vollgas in die Sackgasse“**

Ein Programm rund, um alles was zu schnell ist. Oder zu langsam. Oder genau richtig. Ein Programm zwischen Burnout und Buddhismus zwischen Kontinentaldrift und Lichtgeschwindigkeit. Das wird mal wieder – typisch Sauer – ein kabarettistischer Hochgeschwindigkeitsabend, der es sich aber auch nicht nehmen lässt, auch mal ein Loblied auf die Faulheit zu singen.

Denn Faulheit ist nichts anderes als die Kunst, vorsorglich schon mal Pause zu machen, bevor man müde wird.

Frank Sauer ist eine feste Größe in der deutschen Kabarettzene und erhielt bereits eine Reihe von Auszeichnungen u.a. 2014: Stockstädter Römerhelm, 2015: Oberpfälzer Kabarettpreis „Die Läuferin“

Vorverkaufsstellen: Braden Schreibwaren, Altenberger-Dom-Laden, Hundewelt Schildgen, Bergischer Löwe und an der Abendkasse.

Eintrittspreis 17 Euro

Herbert Busen

Vorsitzender Kultur Spiegel e.V.

[www.kulturspiegel-odenthal.de](http://www.kulturspiegel-odenthal.de)



Frank Sauer

### ■ Die Dhünthaler

Die Ende letzten Jahres gegründete Odenthaler Band „Die Dhünthaler“, die beim Tag des Offenen Odenthal im Juli 2016 zum ersten Mal in der Öffentlichkeit aufgetreten ist, wurde durch 2 zusätzliche Saxofon-Spieler komplettiert, so dass man nun schon von einer „kleinen Bigband“ reden darf.

Getreu dem Motto „Musik aus dem Bergischen – Musik für Jedermann“ hat Bandleader und Arrangeur Egon Bohnet das Repertoire um einige Weihnachtslieder erweitert. Termine im Dezember 2016 sind noch frei.

Anfragen an Dr. Jürgen Hamann (Tel. 02202-70168 oder 0175-4956973 (<https://www.die-dhuenenthaler.de>))

### ■ Frische-Kick zum Start in die Ausbildung

Vier neue Auszubildende erlernen bei der Raiffeisenbank Kürten-Odenthal eG den Beruf Bankkauffrau/Bankkaufmann

**Kürten.** Loreen Felder und Laura Käding aus Kürten und Gina Marenzzi und Lars Schröder aus Bergisch Gladbach haben am 1. August 2016 ihre Ausbildung zur Bankkauffrau und zum Bankkaufmann bei der Raiffeisenbank Kürten-Odenthal eG begonnen. Vorstand Volker Wabnitz und Christoph Gubert sowie Ausbilderin Nicole Höller begrüßten die Vier in der Hauptstelle in Kürten mit einem Vitamincocktail für einen gesunden und dynamischen Start in die Ausbildung. Und mit einer Schultüte als Symbol für den neuen Lebensabschnitt. Für die nächsten zweieinhalb Jahre werden die jungen Leute den erfolgreichen Abschluss als Bankkaufmann und Bankkauffrau anstreben. Der Start in das Berufsleben begann mit einer Einführungswoche, in der die Azubis die Bank näher kennenlernen. Ab sofort heißt es für sie praktische Ausbildung, innerbetrieblichen Unterricht und Berufsschule in den neuen Tagesablauf zu integrieren. So lernen sie das Grundwissen des Finanzwesens, der Kredit- und Anlageberatung sowie alles rund um die Kontoführung. In den Filialen lernen sie – vom ersten Tag an – den Servicegedanken. Hauptaugenmerk ist schon in der Ausbildung, dass der Kunde immer im Mittelpunkt steht. Als regionales Bankinstitut ist die Investition in die Ausbildung junger Menschen eine Verpflichtung. Die Raiffeisenbank bietet eine fachlich anspruchsvolle Berufsqualifikation und ein ausgezeichnetes Fundament für eine heimatnahe Bankkarriere. Die Ausbilderin Nicole Höller freut sich: „Seit Jahren stehen wir für die besondere Qualität unserer Ausbildung und wurden zwei Jahre in Folge für die hervorragenden Leistungen in der betrieblichen Ausbildung von der IHK Köln und der Rheinisch-Westfälischen Genossenschaftsakademie ausgezeichnet.“ Motivierte und en-



v.l.: Laura Käding, Gina Marenzzi, Loreen Felder, Nicole Höller (Ausbilderin der Bank), Lars Schröder

# Sparwoche

## Freitag, 4. November 2016 in der Filiale in Odenthal:

- ✓ Fuchsbesuch
- ✓ tolle Geschenke
- ✓ leckeres Popcorn
- ✓ Malen, Spaß und Spiel

Wir freuen uns auf Euch!

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Nähe schafft Vertrauen

Raiffeisenbank Kürten-Odenthal eG

gagierte junge Leute, die Interesse an einer Karriere als Bankkaufmann bzw. Bankkauffrau bei der Raiffeisenbank Kürten-Odenthal eG haben, können sich noch für den Ausbildungsbeginn August 2017 bewerben. Fragen beantwortet Ausbilderin Nicole Höller (Telefon 02202 7009-151, E-Mail: nicole.hoeller@rb-k-o.de).

### ■ Algerischer Flüchtling macht Fachausbildung bei REWE Tönnies: Hamza Bitraoui auf dem Weg zum Fleischer-Fachverkäufer

Odenthal. 28 Jahre alt ist Hamza Bitraoui aus Algerien und seit zwei Jahren lebt er als Flüchtling in der Gemeinde Odenthal. Nachdem er durch Vermittlung der Betreuerin Anne Brandt von der Gemeindeverwaltung zunächst ein Praktikum im REWE-Markt von Dietmar Tönnies absolvieren konnte, ist er nun seit dem 1. August dort als Lehrling fest angestellt. Drei Jahre dauert die Ausbildung zum Fleischer-Fachver-



Michael Grimberg, Dietmar Tönnies, Hamza Bitraoui

käufer, die er unter der aufmerksamen Führung des neuen Abteilungsleiters Michael Grimberg absolviert.

Metzgermeister Michael Grimberg, der vielfältige Erfahrungen im Bereich Regionalität mitbringt, ist sicher: „Hamza hat den nötigen Ehrgeiz, das Sprachverständnis und auch das Durchhaltevermögen, um die Ausbildung erfolgreich zu bestehen. Schon im Praktikum hat er sich durch aufmerksames Beobachten und gutes Umsetzen des Gelernten hervor getan. Wir sind froh, mit ihm auch bei passender Gelegenheit zu überlegen, welche Spezialitäten aus seiner Heimat gut in unser Angebot passen würden.“

Geschäftsführer Dietmar Tönnies ergänzt: „Wir sind froh, daß wir mit Hamza einen Auszubildenden für unsere Metzgerei gefunden haben, da es in diesem Bereich an interessierten jungen Menschen mangelt. Darüber hinaus haben viele Unternehmen Probleme, geeignete und engagierte Auszubildende zu finden. Die jungen Zuwanderer sind aber dankbar, für die Möglichkeiten, zu lernen und zu arbeiten.“

Internet: [www.rewe-odenthal.de](http://www.rewe-odenthal.de)

Weitere Informationen:  
Dietmar Tönnies  
Altenberger-Dom-Strasse 42  
51519 Odenthal  
Telefon: (02202) 75 57

### ■ Die besten Jung-Börsianer kommen aus Odenthal

Gymnasium Odenthal siegt mit dem Team „Szenario Y“ beim VR-Börsenspiel auf regionaler Ebene.

**Kürten.** 11 Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Odenthal und 20 der Gesamtschule Kürten haben erfolgreich am VR-Börsenspiel teilgenommen und umfassende Kenntnisse rund um Aktien und den Handel an der Börse gewonnen. Vom 1. März bis 31. Mai handelten insgesamt sieben Gruppen von drei bis sechs Schülern in der virtuellen Börsenwelt nach realen Aktienkursen mit jeweils 50.000 Euro Startkapital. Käufe und Verkäufe wurden unter der Betreuung von Stephan Kuhmann und Rafael Kern von der Raiffeisenbank Kürten-Odenthal eG anhand von Newslettern und anderen Infos aus der Wirtschaftswelt abgesprochen und selbstständig online getätigt.

Bundesweit setzten Schüler in dem Spiel rund 47 Mio. Euro um in insgesamt 317 Depots. Mit 8,7 Mio. Euro Umsatz wurde die Automobil-Branche am meisten gehandelt. So stand an Platz 1 der gehandelten Wertpapiere die Volkswagen Aktie vorn, jedoch dicht gefolgt von Apple und Daimler. Die Teams der Gesamtschule Kürten belegten im Duell mit dem Gymnasium die Plätze zwei bis sechs. Die Plätze eins und sieben gingen nach Odenthal. Bundesweit belegte das Siegerteam des Gymnasiums Odenthal der 27. Rang (von 317). „Eine super Leistung, die das Team trotz der hohen Kursschwankungen erreicht hat. Die Angst vor dem Brexit hat in der Spielzeit die Märkte sehr belastet und brachte erschwerte Bedingungen“, betont Stephan Kuhmann. Bei den Siegerehrungen in den Schulen erhielten alle Teilnehmer ein entsprechendes Zertifikat. Den ersten drei Teams spendete die Raiffeisenbank 600 Euro für ihre Klassenkassen. 100 Euro gab es für den dritten Platz, 200 Euro für den zweiten und die Erstplatzierten freuen sich über 300 Euro. Als abschließendes Highlight besuchten die Jung-Börsia-

ner kurz vor den Ferien gemeinsam die Düsseldorfer Börse. Hier die Teilnehmer im Einzelnen:

1. Platz „Szenario Y“ (Gymnasium Odenthal, Gesamtrangliste 27)
  - Selina Vogt
  - Lena Küpper
  - Sebastian Blome
  - Finn Schütte
  - Max Woitynek
2. Platz „Die Riskmanager“ (Gesamtschule Kürten, Gesamtrangliste 95)
  - Leon Kremer
  - Jan Trosdorff
  - Lucas Utzig
3. Platz „Die Insiders“ (Gesamtschule Kürten, Gesamtrangliste 96)
  - Lucas Pampuch
  - Oliver Schmitz
  - Jonah Beier
  - Fritz Brochhage
4. Platz „Die Börsenbären“ (Gesamtschule Kürten, Gesamtrangliste 126)
  - Linus Hartz
  - Franziska Groß
  - Katharina Urban
  - Lisa Heuer
  - Mona Reinhard
5. Platz „Die Investors“ (Gesamtschule Kürten, Gesamtrangliste 173)
  - Lea Kuschel
  - Niklas Friedlein
  - Anton Göbbels
  - Tamerat Orbach
6. Platz „Winning Wolfes“ (Gesamtschule Kürten, Gesamtrangliste 231)
  - Sebastian Graul
  - Frederik Eyl
  - Jannik Minkus
  - Nico Weber
7. Platz „Dagobert Duck“ (Gymnasium Odenthal, Gesamtrangliste 264)
  - Charlene Looks
  - Mira Musaeus
  - Caroline Linden
  - Renée Falterbaum
  - Rebecca Schiemann
  - Julia Albrecht



Jung-Börsianer mit Bankmitarbeitern Rafael Kern (hinten links) und Stephan Kuhmann (hinten rechts) sowie Lehrerin Saskia Müller (hinten 3 v.r. ).

Bild: Raiffeisenbank

## Rat und Verwaltung

### ■ Odenthal hat seit Juni eine Integrationsbeauftragte

Als einzige Kommune im RBK beschäftigt die Gemeinde Odenthal seit dem 01.06. eine Integrationsbeauftragte, die sich um die Belange der Flüchtlinge kümmert.



Claudia Kruse

Claudia Kruse hat nach ihrem Studium in einer Unternehmensberatung gearbeitet und war nach der Familienphase (2 Kinder, 14 und 11 Jahre alt) als Projektkoordinatorin für verschiedene Träger tätig. Sie arbeitete u.a. als Koordinatorin für pfarramtliche Flüchtlingsarbeit im kath. Kreisdekanat Rheinisch-Bergischer Kreis und war somit für die „Aktion neue Nachbarn“ kreisweit in der Unterstützung der Flüchtlingsinitiativen unterwegs. Erfahrungen hat sie u.a. in der Arbeit mit Arbeitslosen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen und Jugendlichen im Übergang von Schule und Beruf.

Ihre Erfahrungen möchte sie nun gerne in Ihre Arbeit in Odenthal einfließen lassen. So ist sie denn auch in Odenthal die Schnittstelle zwischen ehrenamtlicher Flüchtlingsarbeit und der Gemeindeverwaltung. Ihre Aufgabe ist die Planung und Umsetzung von Projekten für und mit Flüchtlingen.

Umgesetzt wurde bereits die Initiierung eines Sprachkurses für Flüchtlinge mit „schlechter Bleibeperspektive“, der täglich stattfindet. Diese haben keinen Zugang zu den Integrationskursen, bleiben aber trotzdem oftmals über einen langen Zeitraum in unserer Gemeinde und möchten gerne ihre Sprachfähigkeit verbessern.

Auch eine Eltern-Kind Gruppe für Kleinkinder, die keinen Platz in einer Kita haben, wird in Kürze starten. Damit sollen die Kinder besser auf den Übergang in eine Regeleinrichtung vorbereitet werden.

Außerdem ist es ihr ein Anliegen unterschiedliche Akteure in diesem Thema – auch über die Gemeindegrenzen hinaus zu vernetzen.

Kontakt: [kruse@odenthal.de](mailto:kruse@odenthal.de)

## ■ Errichtung eines Grundschulverbundes zum Schuljahr 2017/2018

Die Bezirksregierung Köln hat mit Schreiben vom 05.09.2016 (Eingang: 08.09.2016) die Genehmigung zur Errichtung eines Grundschulverbundes zum 01.08.2017 mit dem Hauptstandort KGS Odenthal und dem Teilstandort GGS Neschen erteilt.

Damit wird die bisher selbständige GGS Neschen zum 31.07.2017 aufgelöst und als Teilstandort nach § 83 Abs. 1 SchulG der KGS Odenthal fortgeführt. Die GGS Neschen kann solange und soweit als Teilstandort fortgeführt werden, wie die Vorgaben der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG NRW zur Klassenbildung eingehalten werden.

Die Schulleitungen wurden entsprechend informiert.

## ■ Schulanmeldung 2017/2018 in Odenthaler Grundschulen

Gemäß § 35 Schulgesetz (SchulG) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit Artikel 7 des 2. Schulrechtsänderungsgesetzes vom 27.06.2006 beginnt für alle Kinder, die in der Zeit vom 01.10.2010 bis einschl. 30.09.2011 geboren sind, zum 01.08.2017 die Schulpflicht.

Mit Beginn des Schuljahres 2008/2009 hat es erhebliche Änderungen zum bisherigen Schulanmeldeverfahren gegeben. Per Gesetz wurden die bislang eingerichteten Schulbezirksgrenzen aufgehoben. Stattdessen wurde für jedes schulpflichtige Grundschulkind eine sogenannte „nächstgelegene Grundschule“ eingeführt, die in jedem Falle im Rahmen ihrer Aufnahmekapazität verpflichtet ist, Ihr Kind aufzunehmen.

Grundsätzlich haben Sie jetzt die freie Wahl der Grundschule.

Sollten Sie jedoch eine andere Schule als die nächstgelegene Grundschule wählen, besteht dort keine Aufnahmepflicht. Innerhalb des vom Schulträger (= Gemeinde Odenthal) festgesetzten Rahmens, z.B. der Anzahl der Parallelklassen, liegt die Entscheidung über die Aufnahme an einer anderen Grundschule ausschließlich beim Schulleiter bzw. der Schulleiterin, § 46 Abs. 1 SchulG. So kann die Aufnahme in eine Schule beispielsweise abgelehnt werden, wenn ihre Aufnahmekapazität erschöpft ist, § 46 Abs. 2 SchulG.

Die Anschriften, Telefonnummern und Anmeldetermine für die einzelnen Grundschulen lauten wie folgt:

**Katholische Grundschule Burg Berge Blecher**  
Bergstr. 203  
51519 Odenthal  
Tel.: 02174/746710

### Anmeldetermine:

Donnerstag 06.10.2016  
Dienstag 25.10.2016  
Donnerstag 27.10.2016

Jeweils ab 8.30 Uhr (Die Termine werden vom katholischen Kindergarten St. Ursula und von der Kindertagesstätte der AWO in Blecher koordiniert. Bei Kindern aus anderen Kindergärten bitte mit der Schule einen Termin absprechen.)

### Infoabend für die Eltern der 4- und 5-jährigen Kinder:

Donnerstag, 26.09.2016 um 19.30 Uhr in der Aula der Grundschule Burg Berge in Odenthal Blecher

### **Katholische Grundschule Eikamp**

Schallemicher Str. 13  
51519 Odenthal  
Tel.: 02207/96650

### Anmeldetermine:

Montag 26.09.2016  
Mittwoch 28.09.2016  
Mittwoch 05.10.2016  
je nach Terminabsprache

### Infoabend für die Eltern der 4- und 5-jährigen Kinder:

Mittwoch, 14.09.2016 20.00 Uhr in der Aula der KGS Eikamp

### **Gemeinschaftsgrundschule Neschen**

Am Langen Siefen 2  
51519 Odenthal  
Tel.: 02207/96640

### Anmeldetermine:

Montag 24.10.2016  
Dienstag 25.10.2016  
Donnerstag 27.10.2016  
je nach Terminabsprache telefonisch oder im Sekretariat in den neuen Pavillons

### Infoabend für die Eltern der 4- und 5-jährigen Kinder:

Donnerstag, 22.09.2016 um 19.00 Uhr Raum der Klasse 4 im Pavillon der GGS Neschen

### **Katholische Grundschule Odenthal**

Bergisch Gladbacher Str. 12  
51519 Odenthal  
Tel.: 02202/977980

### Anmeldetermine:

Dienstag 25.10.2016  
Donnerstag 27.10.2016  
Donnerstag 03.11.2016  
je nach Terminabsprache

### Infoabend für die Eltern der 4- und 5-jährigen Kinder:

Dienstag, 04.10.2016 um 20.00 Uhr in der Aula der KGS Odenthal

### **Katholische Grundschule Voiswinkel**

St.-Engelbert-Str. 44  
51519 Odenthal  
Tel.: 02202/977990

### Anmeldetermine:

Montag 24.10.2016  
Mittwoch 26.10.2016  
Montag 31.10.2016  
je nach Terminabsprache

### Infoabend für die Eltern der 4- und 5-jährigen Kinder:

Dienstag, 27.09.2016 um 19.30 Uhr in der Aula der KGS Voiswinkel

**Alle betreffenden Eltern/Erziehungsberechtigten sind gebeten, bis zum 20.09.2016 für Ihr schulpflichtiges Kind einen Termin zur Anmeldung in einer der v.g. Schulen zu vereinbaren.**

Hierzu nutzen Sie bitte die Sprechzeiten der jeweiligen Sekretariate:

KGS Blecher:

Dienstag von 8.00 - 13.00 Uhr  
Donnerstag von 8.00 - 13.00 Uhr

KGS Eikamp:

Montag von 8.00 - 13.00 Uhr  
Mittwoch von 8.00 - 12.30 Uhr

GGS Neschen:

Dienstag von 8.00 - 12.30 Uhr  
Donnerstag von 8.00 - 12.30 Uhr

KGS Odenthal:

Dienstag von 7.30 - 12.00 Uhr  
Donnerstag von 7.30 - 12.00 Uhr

KGS Voiswinkel:

Montag von 8.00 - 13.00 Uhr  
Mittwoch von 8.00 - 13.00 Uhr

Im Hinblick auf das am 27.11.16 stattfindende Bürgerbegehren hat die Bezirksregierung Köln mit Verfügung vom 29.09.16 einer Verlängerung des Anmeldezeitraumes an den Grundschulen in Odenthal bis zum 06.12.16 zugestimmt. Individuelle Termine sind in Absprache mit den Schulleitungen zu treffen.

Für weitere Rückfragen steht das Schulverwaltungsamt Odenthal gerne zur Verfügung:

Gemeinde Odenthal  
GB II – Schulverwaltung -  
Bergisch Gladbacher Str. 2  
51519 Odenthal  
Tel. 02202/710-154

Frau Anja Weyer  
02202/710-154 - weyer@odenthal.de

Frau Sabine Baum  
02202/710-155 - baum@odenthal.de

## ■ Informationsabend für alle Eltern der 4. Schuljahre am 25.10.

Am Ende dieses Schuljahres werden wieder viele Kinder die Grundschule verlassen und eine weiterführende Schule besuchen.

Wir möchten Sie deshalb herzlich zu einem allgemeinen **Informationsabend am 25. Oktober 2016 um 19.30 Uhr** in die **Aula der KGS Voiswinkel** einladen.

An diesem Abend erhalten Sie Informationen über den Übergang zur weiterführenden Schule und den Aufbau unseres Schulsystems.

Außerdem gibt der Schulpsychologische Dienst Hinweise zur Wahl der richtigen Schulform für die Kinder.

Im Anschluss daran werden die verschiedenen Schulformen von Vertreter/innen des Gymnasiums Odenthal, der Realschule Odenthal, der Hauptschule im Kleefeld und der Integrierten Gesamtschule Paffrath vorgestellt.  
Info: weyer@odenthal.de

## ■ Odenthal bekommt neuen Landschaftsplan

Rheinisch-Bergischer Kreis. Die Gemeinde Odenthal bekommt einen neuen Landschaftsplan, wofür jetzt die Planung begonnen hat. Der neue Landschaftsplan wird die gesamte Gemeindefläche von Odenthal abdecken und damit die drei unterschiedlichen Landschaftspläne ablösen, die bisher für Odenthal galten.

Die derzeitigen Landschaftspläne für diesen Bereich sind bereits mehr als zehn und zum Teil sogar über 20 Jahre alt. In dieser Zeit haben sich im Bundesnaturschutzgesetz und im Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen zahlreiche Änderungen ergeben. Beispielsweise wurden vom Land Nordrhein-Westfalen verschiedene Kategorien aufgestellt, die die Bedeutung von Flächen für einen Biotopverbund angeben. Im künftigen Landschaftsplan „Odenthal“ liegen einige solcher Landschaftsräume, die eine herausragende Bedeutung für den Biotopverbund haben und daher besonders wichtig und schützenswert sind. Unter anderem aufgrund der Gesetzesänderungen ist es jetzt dringend notwendig, die Landschaftspläne anzupassen. Ziel ist es, die Landschaftsplanung im Rheinisch-Bergischen Kreis weiter zu vereinheitlichen, damit für alle Bürger im Kreis die gleichen Bedingungen gelten. Im Moment legen die Gemeindeverwaltung Odenthal und der Rheinisch-Bergische Kreis genau fest, für welche Flächen dieser Landschaftsplan gelten soll. Gegen Ende des Jahres erfolgt dann die frühzeitige Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange zum ersten Entwurf. Die öffentliche Auslegung ist für Ende 2017 geplant.

Landschaftspläne dienen dazu, die natürlichen Lebensgrundlagen für Mensch und Tier zu schützen, zu erhalten, zu entwickeln oder wiederherzustellen. Im Laufe der Zeit müssen Landschaftspläne immer wieder an Veränderungen, wie beispielsweise neue Gesetze, angepasst werden.

## ■ Rentenauskunfts- und Rentenantragsaufnahme stelle der Gemeinde Odenthal

Die Auskünfte zur Rentenversicherung und Aufnahme von Rentenanträgen

übernimmt ab 01.10.2016 Frau Roosen, GB II, Bergisch-Gladbacher Str. 2, Tel. 02202/710 134.

Sprechzeiten im Büro: donnerstags von 8.00 – 12:30 Uhr und 14:00 - 16.00 Uhr, am ersten Donnerstag im Monat bis 18.00 Uhr, nur nach Terminvereinbarung.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin mittwochs oder donnerstags zwischen 8.00 Uhr und 16.00 Uhr, freitags zwischen 8.00 und 12.30 Uhr oder sprechen Sie Ihren Namen und Telefonnummer auf den Anrufbeantworter und Sie werden schnellstmöglich zurückgerufen.

## ■ Pflegestärkungsgesetz II ab 2017 – neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff und neues Begutachtungsverfahren

**Pflegebedürftig** sind demnach Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb **der Hilfe durch andere** bedürfen. Es muss sich um Personen handeln, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen **nicht selbständig kompensieren oder bewältigen können**. Maßgeblich für das Vorliegen von

gesundheitlich bedingten Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten sind die in den folgenden sechs Bereichen genannten Kriterien:

- Mobilität,
- kognitive und kommunikative Fähigkeiten,
- Verhaltensweisen und psychische Problemlagen,
- Selbstversorgung,
- Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen
- Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte.

Pflegebedürftige erhalten nach der Schwere der Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten durch ein Neues Begutachtungsassessment (NBA) des Medizinischen Dienstes der Krankenkasse **einen Grad der Pflegebedürftigkeit** (Pflegegrad 1 bis 5 – bisher: Pflegestufe I bis III). Bewertet wird nicht mehr so sehr nach Zeitaufwand, sondern vor allem danach, wie sehr die Selbstständigkeit eines Menschen eingeschränkt ist.

Pflegebedürftige, bei denen spätestens am 31. Dezember 2016 alle Voraussetzungen für

einen Anspruch auf eine regelmäßig wiederkehrende Leistung der Pflegeversicherung

### Nachruf

Am 18. Juni 2016 verstarb im Alter von 92 Jahren

#### Herr Wilhelm Harler

Vor seinem Eintritt in den Ruhestand war Herr Harler über 27 Jahre für die Gemeinde Odenthal tätig.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Odenthal werden Herrn Harler in dankbarer Erinnerung halten.

#### Gemeinde Odenthal

Robert Lennerts  
Bürgermeister

Sabine Baum  
Personalratsvorsitzende

### Nachruf

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Odenthal trauert um den am 21. Juli 2016 im Alter von 84 Jahren verstorbenen

#### Oberfeuerwehrmann Rolf Hinkelmann

Der Verstorbene war seit 1963 Mitglied des Löschgruppe Blecher.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Odenthal.

Robert Lennerts  
Bürgermeister

Tobias Peters  
Wehrleiter

Michael Halfmann  
Zugführer

vorliegen, werden mit Wirkung **ab 2017 ohne erneute Antragstellung und ohne erneute Begutachtung** einem Pflegegrad zugeordnet. Für die Zuordnung gelten die folgenden Kriterien:

(1) Versicherte, bei denen eine Pflegestufe, aber nicht **zusätzlich eine erheblich eingeschränkte Alltagskompetenz** festgestellt wurde, werden übergeleitet

a) von Pflegestufe I in den Pflegegrad 2,  
b) von Pflegestufe II in den Pflegegrad 3,  
c) von Pflegestufe III in den Pflegegrad 4 oder

d) von Pflegestufe III (bisherige Härtefälle) in den Pflegegrad 5.

(2) Versicherte, bei denen zusätzlich eine erheblich eingeschränkte Alltagskompetenz

festgestellt wurde, werden übergeleitet

a) bei nicht gleichzeitigem Vorliegen einer Pflegestufe (sog. Pflegestufe 0 in den

Pflegegrad 2,

b) bei gleichzeitigem Vorliegen der Pflegestufe I in den Pflegegrad 3,

c) bei gleichzeitigem Vorliegen der Pflegestufe II in den Pflegegrad 4 oder

d) bei gleichzeitigem Vorliegen der Pflegestufe III (Härtefall) in den Pflegegrad 5.

**Zu Leistungen/Leistungsänderungen** der Pflegeversicherung nach dem Pflegestärkungsgesetz II berät Sie gern:

Pflege- und Wohnraumberatung der Gemeinde Odenthal

Frau Roozen

Bergisch Gladbacher Str. 2

Tel. 02202/710-156

Mail: pflegeberatung@odenthal.de

Sprechzeiten:

mittwochs 8.00 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr; freitags 8.00 – 12.30 Uhr

## ■ Bekanntmachung

Das Ratsmitglied Frau Carola Charlotte Eichbaum, wohnhaft Herzogenfeld 7, 51519 Odenthal hat am 30.06.2016 gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde Odenthal mit Ablauf des selbigen Tages auf ihr am 25. Mai 2014 für die Wahlperiode erworbenes Mandat im Rat der Gemeinde Odenthal verzichtet. Auch der Ersatzbewerber für das Mandat, Herr Wolfgang Kappertz, hat die Berufung nicht angenommen.

Ich stelle hiermit nach § 45 Abs. 2 der Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) für das Land Nordrhein-Westfalen fest, dass nach der Reserveliste der Partei „Bündnis 90/Die Grünen“ in Odenthal Frau Beatrice Schumacher, Höffer Weg 7a, 51519 Odenthal das freie Mandat zufällt.

Frau Beatrice Schumacher hat am 08.08.2016 die Wahl mit Wirkung vom selbigen Tage angenommen.

Gegen die Gültigkeit der Entscheidung können:

- a. jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- b. die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c. die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats vom Tage der Bekanntmachung ab Einspruch erheben, wenn sie eine Nachprüfung der Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe a bis c und § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter in 51519 Odenthal, Altenberger-Dom-Str. 31, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Odenthal, den 12.08.2016

Gemeinde Odenthal

Wahlleiter

gez. Bosbach

## ■ Bekanntmachung

Das Ratsmitglied Frau Rosemarie Kooymann-Vogel, wohnhaft Hirschweg 78, 51519 Odenthal hat am 31.08.2016 gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde Odenthal mit Ablauf des 30.09.2016 auf ihr am 25. Mai 2014 für die Wahlperiode erworbenes Mandat im Rat der Gemeinde Odenthal verzichtet. Auch die Ersatzbewerberin für das Mandat, Frau Dilara Soylu, hat die Berufung nicht angenommen.

Ich stelle hiermit nach § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) für das Land Nordrhein-Westfalen fest, dass nach der Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands in Odenthal

Herr Gerd Jürgen Peter Kortschlag, Holunderweg 24, 51519 Odenthal das freie Mandat zufällt.

Herr Gerd Kortschlag hat am 12.09.2016 die Wahl mit Wirkung vom 01.10.2016 angenommen.

Gegen die Gültigkeit der Entscheidung können:

- a. jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- b. die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c. die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats vom Tage der Bekanntmachung ab Einspruch erheben, wenn sie eine Nachprüfung der Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe a bis c und § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter in 51519 Odenthal, Altenberger-Dom-Str.

31, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Odenthal, den 19.09.2016

Gemeinde Odenthal

Wahlleiter

gez. Bosbach

## ■ Informationen aus dem Ordnungsamt Verbrennen pflanzlicher Abfälle

Das Verbrennen von Schlagabraum, Baum- und Heckenschnitt sowie von sonstigen pflanzlichen Abfällen ist unter den folgenden Auflagen gestattet:

- Die pflanzlichen Abfälle dürfen nur verbrannt werden, wenn diese nicht über die städtische bzw. gemeindliche Biomüll- bzw. Grünabfallentsorgung verwertet werden können bzw. wenn dies nur mit einem unverhältnismäßig und unangemessenem Aufwand möglich wäre.
- Der Schlagabraum, der Baum- und Heckenschnitt sowie die sonstigen pflanzlichen Abfälle dürfen nur auf dem Grundstück verbrannt werden, auf dem sie angefallen sind. Der Begriff Grundstück bezieht sich hier nicht nur auf eine parzellenscharfe Flurstücksabgrenzung sondern auch auf im Zusammenhang befindliche Flurstücke.
- Das beabsichtigte Verbrennen ist mind. 2 Tage zuvor beim Ordnungsamt der Gemeinde Odenthal, Tel. (02202) 710-131, anzuzeigen,.
- Die Kreisleitstelle der Feuerwehr ist unmittelbar vor dem Verbrennungsbeginn unter Angabe des Verbrennungszeitraums zu informieren, Tel. (02202) 238-0.
- Die pflanzlichen Abfälle müssen zu einem Haufen zusammengebracht werden. Die Haufen sollen eine Höhe von 2,00 m und einen Durchmesser von 5,00 m nicht überschreiten.
- Als Mindestabstand sind einzuhalten:
  - 200 m von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen,
  - 100 m von zum Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen, soweit diese nicht innerhalb im Zusammenhang bebauten Ortsteilen errichtet sind,
  - 50 m von öffentlichen Verkehrsflächen
  - 10 m von befestigten Wirtschaftswegen.
- Die Haufen müssen von einem 15 m breiten Ring umgeben sein, der von pflanzlichen Abfällen und ähnlichen brennbaren Stoffen frei ist.
- Andere Stoffe, insbesondere Mineralöle, Mineralölprodukte oder andere Abfälle dürfen weder zum An-

zünden noch zur Unterhaltung des Feuers benutzt werden.

- Bei starkem Wind darf nicht verbrannt werden, vorhandenes Feuer ist bei aufkommendem Wind unverzüglich zu löschen.
- Das Feuer ist ständig von zwei Personen, davon eine über 18 Jahre alt, zu beaufsichtigen. Diese dürfen den Verbrennungsplatz erst verlassen, wenn Feuer und Glut erloschen sind.
- Verbrennungsrückstände sind unverzüglich in den Boden einzuarbeiten oder mit Erde abzudecken.
- Die Haufen dürfen erst unmittelbar vor dem Verbrennen zusammengebracht werden, wenn zu erwarten ist, dass Vögel und Kleinsäuger im Haufen Unterschlupf suchen.
- Das Verbrennen ist ausschließlich in der Zeit vom 01. Januar bis zum 31. Mai und vom 01. Oktober bis zum 31. Dezember zulässig. An Sonn- und Feiertagen darf nicht verbrannt werden.



**Sie möchten sich ehrenamtlich engagieren, sind naturverbunden und verbringen gerne Zeit mit Kindern im Grundschulalter?**

Die offene Ganztagschule in Eikamp sucht Sie als ehrenamtliche(n) Helfer(in) in 1-2 mal in den Monaten November 2016 bis Januar 2017, Montags in der Zeit von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr, um gemeinsam mit einer Übungsleiterin eine Gruppe von Kindern im Wald zu betreuen und bei ihren Aktivitäten zu unterstützen.

Eigene Kreativität im Umgang mit der Natur darf gerne eingebracht werden.

Bei Interesse kontaktieren Sie bitte Frau Kirsten Hildebrand, OGS Eikamp unter 02207-7060740 oder die Ehrenamtsbörse Odenthal, Frau Anja Weyer unter 02202-710154, oder die Homepage der EAB [www.eab-odenthal.de](http://www.eab-odenthal.de).

Wir freuen uns auf Sie!

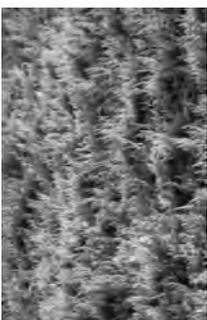
Ihre Ehrenamtsbörse Odenthal

**Informationen aus dem Ordnungsamt Heckenschnitt**



Hecken haben in manchen Gebieten eine herausragende Bedeutung für die Landschaftsgestaltung und auch Grundstückseigentümer verwenden sie immer wieder gern für die räumliche Gliederung und ggf. Umgrenzung Ihres Gartens. Darüber hinaus bieten sie vielen Tier- und Vogelarten Schutz und Brutmöglichkeiten. Um diese Tiere zu schützen wurde per Bundesnaturschutzgesetz verfügt, dass Hecken und Sträucher in der Zeit vom 01. März bis 30. September selbst Schutz genießen.

Die Länder haben diese Vorschrift in eigenen Regelungen konkretisiert. Um den wildlebenden Tieren einen besseren Schutz der Nist-, Brut-, Wohn- und Zufluchtsstätten zu garantieren, ist in Nordrhein-Westfalen, und damit auch



in Odenthal, das Schneiden, Roden oder komplette Zerstören von Hecken, Wallhecken, Gebüsch, Röhricht- und Schilfbeständen ab dem 01. März grundsätzlich verboten und erst ab 01. Oktober wieder zulässig.

Lediglich bei den nachfolgenden besonderen Sachverhalten sind ausnahmsweise zugelassen ...

- ... der Schnitt von auf Fuß- und Radwegen oder auf die Fahrbahn ragenden Zweigen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht.
- ... ein Form- und Pflegeschnitt geringen Umfangs zur Beseitigung des Pflanzenzuwachses
- ... behördlich angeordnete oder zugelassene Maßnahmen, die aus wichtigen Gründen nicht zu anderer Zeit durchgeführt werden können.

Über Ausnahmegenehmigungen bzw. Befreiungen entscheidet die untere Landschaftsbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises.

Bei Rückfragen wenden Sie sich an die Mitarbeiter des Ordnungsamtes (Tel.: 02202/ 710 131) oder gerne auch direkt an die untere Landschaftsbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises (Tel.: 02202/ 13 2556).

Ihr Team vom Ordnungsamt

**Vereine und Initiativen**

**Veranstaltungstermine 2017**

Um Veranstaltungen im Odenthaler Gemeindegebiet besser zu koordinieren und Terminüberschneidungen möglichst zu vermeiden bittet die Gemeindeverwaltung Odenthal Vereine und andere Veranstalter darum, Veranstaltungstermine für 2017 möglichst frühzeitig an [veranstaltungen@odenthal.de](mailto:veranstaltungen@odenthal.de) zu melden.

Die örtlichen Vereine und Veranstalter bekommen so die Möglichkeit bei der Gemeindeverwaltung schon im Vorfeld der Planung eines Festes o.ä. nachzufragen, ob zum vorgesehenen Veranstaltungszeitpunkt bereits eine andere Veranstaltung geplant ist.

Ansprechpartner: Sabine Kolf (Tel. 02202 710103), Sven Brückner (02202 710136)

## ■ Für die Ehrenamtskarteninhaber fand am 10.08.2016 der zweite „Dankeschön-Termin“ statt

Am 10.08.16 fand bereits der zweite Dankeschön-Termin für die Ehrenamtskarteninhaber statt. Pünktlich zum Beginn um 17 Uhr änderte sich der bergische Sommer und die Sonne kam heraus. Rund 30 Personen erfuhren in einer sehr kurzweiligen Führung allerlei Neues über Altenberg und den Dom; in gewohnt fachkundiger und kurzweiliger Manier führte David Bosbach die Gruppe um den Dom herum und erzählte unter anderem von mittelalterlichen Franchise-Systemen und Schimmelpilzen am West-Fenster des Domes.

Anschließend verwöhnte uns Markus Wisskirchen mit Pillekuchen. Ihm als Sponsor für das Essen und Frau Ciliax-Kindling, Inhaberin der Barbara-Apotheke in Blecher als Sponsorin für die Getränke, dankte Herr Bürgermeister Lennerts ebenso wie den „Intensiv-Tätern“ in Sachen Ehrenamt.

Information: [www.eab-odenthal.de](http://www.eab-odenthal.de)



Ehrenamtskarteninhaber bei der Führung mit dem Historiker David Bosbach.

## ■ Informationsveranstaltung zur Tafel in Odenthal

Für die neu zu eröffnende Ausgabe-stelle in Odenthal der Bergisch Gladbacher Tafel werden vor Ort und für die Logistik eine Menge an helfenden Händen erforderlich. Um sicherzustellen, dass nicht die ganze Organisation auf wenigen Schultern lastet, wird eine Anzahl von rund 40 Helfern benötigt!

Wir bitten daher alle, die sich ein Engagement bei der TAFEL vorstellen können, sich zu der Informationsveranstaltung am **13.10.2016 um 18 Uhr im Bürgerhaus Herzogshof** in Odenthal einzufinden.

Dort werden Vertreter der TAFEL Bergisch Gladbach über ihre Erfahrungen und den Anforderungen berichten. In Abhängigkeit von der Resonanz wird dann auch entschieden, ob die Pläne für Odenthal weiterverfolgt werden.

Ansprechpartnerinnen: Claudia Kruse, [kruse@odenthal.de](mailto:kruse@odenthal.de), Tel. 02202 710104

Anja Weyer, [weyer@odenthal.de](mailto:weyer@odenthal.de), Tel. 02202 710154

## ■ Küchenhof neuer Sponsor für Ehrenamtskarteninhaber

Passend für die Sommerferien und einen Tagesausflug Richtung Altenberg hat sich die Gaststätte Küchenhof bereit erklärt, das Ehrenamt zu unterstützen.

Nur ein paar Schritte entfernt vom Altenberger Dom befindet sich der sog. Küchenhof, von dessen Gebäude aus früher die Versorgung des Klosters erfolgte. Mit wunderschönem Blick auf den Dom genießen Sie im bezaubernden Innenhof ausgewählte Speisen, die das familiengeführte Restaurant mit einer wechselnden Tageskarte bietet. Frau Friedrich, die Inhaberin, backt ihre köstlichen Kuchen selbst und gewährt für die Inhaber der Ehrenamtskarte einen Rabatt von 90 ct, so daß das Stück Kuchen nur noch 2 Euro kostet.

Infos zu allen weiteren Unterstützern unter [www.eab-odenthal.de](http://www.eab-odenthal.de)

## ■ E-Books und Internet-Katalog in der Odenthaler Bücherei

Das ehrenamtliche Büchereiteam freut sich, dass sie das Angebot der Bücherei erweitern konnten:

**Medien-Katalog im Internet**  
[www.bibkat.de/koeb-odenthal](http://www.bibkat.de/koeb-odenthal)

Sie können sich nun zuhause in Ruhe eine genaue Übersicht über unsere fast 7.000 Medien (Bücher, CDs, Zeitschriften, Spiele, DVD) verschaffen.

### Leserkonto im Internet

Wer möchte, kann nun auch per Internet Zugang zu seinem Leserkonto haben. Neben der Übersicht über ausgeliehene Medien kann man z.B. Medien vormerken oder die Rückgabefrist verlängern.

Nähere Infos in der Bücherei.

**Ausleihe von E-Medien**  
[www.libell-e.de](http://www.libell-e.de)

Das Portal ermöglicht die zeit- und ortsunabhängige Ausleihe digitaler Medien. Aktuell werden > 3.700 e-Books, > 600 e-Audios, > 110 e-Magazine angeboten.

Lizenzvergeber ist die divibib, eine der beiden großen deutschen Anbieter.

Hardware: PC mit Internetzugang, E-Book-Reader, Tablet-PC, Smartphone.

Als Software wird benötigt: Adobe Digital Editions, Adobe Acrobat Reader.

Ausführliche Informationen finden Sie auf [libell-e.de](http://libell-e.de). Alle benötigten Programme können Sie dort kostenfrei herunterladen.

### Öffnungszeiten der Bücherei

Dorfstr. 4: Do 16 - 18 Uhr / So 10 - 12 Uhr / Di 9 - 11 Uhr

B. Dinges

## ■ 22 neue Gemeindemeister der Leichtathletik

**Odenthaler Gemeindemeisterschaften mit über 200 Startern zu Gast in Bergisch Gladbach.**

Bei strahlendem Sonnenschein gab es ebenso strahlende Gemeindemeister und -meisterinnen bei den diesjährigen Odenthaler Gemeindemeisterschaften der Leichtathletik. Die Sportveranstaltung musste in diesem Jahr in die Belkaw Arena nach Bergisch Gladbach verlegt werden, da auf dem Odenthaler Sportplatz bis auf unabsehbare Zeit Container auf der Sprintbahn stehen. Um so glücklicher war der Oberodenthaler SC als Ausrichter und auch die vielen jungen Sportlerinnen und Sportler, dass die Wettkämpfe am 03.09.2016 in der Sportarena in Bergisch Gladbach ausgetragen werden konnten. Insgesamt traten 207 Sportlerinnen und Sportler an, um sich den diesjährigen Titel im Dreikampf zu holen. Es zeigten sich auch wieder viele Talente unter den Kindern der Odenthaler Grundschulen, die zum zweiten Mal das Angebot annahmen und ihr Schulsportfest in diesem Rahmen ausrichteten. Allein 180 Schulkinder aus Neschen, Eikamp und Odenthal waren am Start. Die freiwillige Teilnahme beim anschließenden, für das Deutsche Sportabzeichen gewerteten, 800m Lauf nutzten nahezu alle Kinder und begeisterten die vielen Zuschauer.



Schnelle Nachwuchsathletinnen und -athleten

Die Odenthaler Gemeindemeisterschaften wurden erstmals 1969 ausgetragen. Viele Eltern der teilnehmenden Kinder waren früher selbst als Kind schon dabei, manche machen heute noch bei den Erwachsenen mit. Die 22 Gemeindemeister/innen im Alter von 6 bis 59 Jahren 2016 sind: Romy Schwarzer / Benjamin David Glaessel (6J), Mia Radis / Henry Kurzer (7J), Lena Mönnikes / Erik Ronning (8J), Marie Esser / Leon Nils Scheibel (9J), Viktoria Mertens / Leon Sun Tönsmann (10J), Helena Mertens / Anton Wanders (11J), Fabian Lieser (12J), Lea Mertens / Jakob Schäfer (13J), Lisa Krämer (16J), Janina Osterkamp (>20J), Markus Weber (>35J) Christine Kämpfer / Knut Mertens (>45J), Anja Wiaterok (>50), Alfred Liepold (>55).

## ■ STUNDENWEISE – Entlastung für Angehörige von Demenzerkrankten

### Helferinnen und Helfer für die Demenzbetreuung gesucht!

Hinter „STUNDENWEISE“ steht die Vermittlung von Entlastungshilfen und eine Informationsstelle für Demenz. Das Herzstück ist die Vermittlung von ehrenamtlichen Helfern, die STUNDEN-

WEISE pflegende Angehörige zu Hause unterstützen. Die Angehörigen werden durch diese Hilfen entlastet und können die „freie Zeit“ für sich nutzen.

Ein Baustein des Caritasprojektes STUNDENWEISE sind die „Bojen“. Das sind Betreuungsgruppen mit dem Ziel die Selbsthilfe von Familien zu stärken und Angehörige bei Ihren Betreuungsaufgaben zu unterstützen.



## Für fünf Spielplätze in Odenthal suchen wir noch Paten!

Der größte Teil der Odenthaler Spielplätze hat bereits Paten gefunden. Vielen Dank für Ihren Einsatz und Mithilfe!

Folgende Standorte müssen noch versorgt werden:

2 x Blecher

1 x Eikamp

2 x Voiswinkel

Ihre Aufgabe:

- Sie besuchen „Ihren Spielplatz“ 1 – 2 mal pro Woche
- Sie achten auf Scherben, gefährliche Gegenstände, Abfall oder Verunreinigungen im Sand und auf der Wiese
- Sie inspizieren den Zustand der Spielgeräte auf Splitter herausragende Nägel, andere Mängel
- Sie informieren die Gemeindeverwaltung über Ihre Beobachtungen, gerne auch per Foto (Handy)

Wir freuen uns auf Sie!

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Frau Anja Weyer  
Gemeindeverwaltung, Tel. Nr. 02202-710 154 oder über unsere Homepage  
[www.sab-odenthal.de](http://www.sab-odenthal.de)



Ehrenamtsbörse Odenthal

Die Caritas RheinBerg möchte weitere Entlastungshilfen anbieten und sucht neue Helferinnen und Helfer, die einen Teil ihrer freien Zeit zur Verfügung stellen. Je nach Interesse begleiten die Helfer Demenzerkrankte zu Betreuungsgruppen oder besuchen sie zu Hause. Sie lesen vor, erzählen oder ermöglichen mit einem Spaziergang den Unruhezustand abzubauen.

### Wer hat Zeit zu verschenken und möchte sich bei STUNDENWEISE beteiligen?

Ob Ruheständler, Hausfrauen, Schüler – alle, die eine Aufgabe übernehmen wollen, sind herzlich willkommen.

Alle, die sich bei STUNDENWEISE engagieren, erhalten eine gründliche Ausbildung und Begleitung, sowie eine Aufwandsentschädigung.

Informationen gibt es bei der Caritas RheinBerg:  
Projekt STUNDENWEISE  
Ansprechpartner Andrea Knop Telefon: 02202-9779010

## ■ TV Blecher und DRK waren Gastgeber für das Zuckerfest

Am 5. Juli 2016 haben viele Nachbarn und neue Mitbürger unsere Einladung nach Odenthal-Blecher angenommen, um zum Ende des Ramadan ein gemeinsames Integrationsfest zu feiern.

Familie Mustafa hat reichlich leckere syrische Speisen zubereitet und die deutschen Nachbarn beteiligten sich mit Kuchen und Salaten. Hagen Graeter hat unermüdet Würstchen und Putensteaks gegrillt.

Auch ein heftiger Schauer konnte die Freude nicht verderben, alle haben ge-



Einfach köstlich: Die syrischen und deutschen Spezialitäten beim Zuckerfest

wartet bis die Sonne wieder hervor kam. Bei syrischer und kurdischer Musik konnte man auch den typischen Tanz der jungen Männer bewundern und die eigenen ersten Schritte ausprobieren.

Wir bedanken uns bei den vielen freiwilligen Helfern und Unterstützern. Auch das Spendenschwein wurde großzügig gefüllt. Der Freiwilligen Feuerwehr Blecher danken für die Bereitstellung des Grills.

Das größte Kompliment machte uns Frau Mustafa: „Es war ein richtig schönes Fest, wie in Syrien!“

## ■ Frischer Wind im Oberodenthaler Karneval

### Vier neue Köpfe in den Vorstand des Festkomitees der Karnevalsfreunde Oberodenthal e. V. gewählt

Die Mitglieder des Festkomitees der Karnevalsfreunde Oberodenthal e. V. haben vier neue Vorstandsmitglieder gewählt. Neuer erster Vorsitzender ist Jürgen Scherf aus Scheuren. Der 61-jährige wohnt seit 9 Jahren in Odenthal und ist Mitglied bei der KG Wilde Jecken. Sein Vertreter kommt aus Grimberg, heißt Ingo Schaller und vertrat als Prinzenpaar mit seiner Frau Eva den Höhenrücken in der Karnevalssession 2014/2015. Die Position des ersten Geschäftsführers übernimmt Conny Mäckel aus dem Scherfbachtal, der Mitglied im Verein der Neschener Jecken ist und im Jahre 2001/2002 die Rolle des Bauern im Övver-Ohnder Dreigestirn innehatte. Die des zweiten Geschäftsführers besetzt der 29-jährige René Moll aus Scheuren. Er kommt aus der Karnevalsgruppe Echte Fründe und wird als Bauer des Dreigestirns aus der letzten Session den Schlegel im November endgültig gegen den blauen Zylinder tauschen müssen. Die Vier wurden als Nachfolger von Thomas Löhe, Ralf Menke, Edmar Küster und einer vakanten Stelle gewählt. Den drei - auf eigenen Wunsch ausscheidenden - Vorstandsmitgliedern wurde für ihre bisherige Tätigkeit und Arbeit von allen herzlich gedankt. Die Vereinsmitglieder und Vorstand freuten sich, dass aber schließlich vier neue aktive Karnevalis-



Foto (Ralf Habben) v.l.: Ingo Schaller, Jürgen Scherf, René Moll, Conny Mäckel

ten für die Arbeit gefunden wurden. Die weiterhin für zwei Jahre in ihrem Amt bestätigten Vorstandsmitglieder sind der Präsident Friedel Bosbach, der erste Schatzmeister Christoph Müller, der zweite Schatzmeister Dietrich Quack, der erste Zugleiter Frank Höller, der zweite Zugleiter Volkmar Neuhardt, die erste Literatin Anita Bosbach und die zweite Literatin Karina Bosbach. Für die vier Neuen heißt es nun erst einmal Einkleiden und auf die Proklamation des neuen Övver-Ohnder Dreigestirns vorbereiten. Diese findet am 19. November 2016 in der Turnhalle an der Grundschule in Neschen statt.

## ■ Voller Erfolg beim 7. Övver-Ohnder Weinfest

Am Samstag dem 17.09.2016, pünktlich um 18:00 Uhr, fiel der „Startschuss“ zum 7. Övver-Ohnder Weinfest in Odenthal-Scheuren zu dem die Karnevalsgruppe „Echte Fründe“ geladen hatte.

Mit guter Laune und großem Engagement wurden erst die kleinen Gäste mit Stockbrotbacken unterhalten. Schon während dessen kamen auch die Erwachsenen auf ihre Kosten. Neben leckerem Pfälzer Weinen wurden Käseplatten, Spießbratenbrötchen sowie hausgemachter Flammkuchen gereicht. Nach der erster Verköstigung stand die mit Spannung erwartete Wahl zur 4. Övver-Ohnder Weinkönigin auf dem Programm. Die Kandidatinnen mussten wieder bei verschiedenen Spielen ihre Fertigkeiten sowie ihr Talent unter Beweis stellen, um die sechsköpfige Jury die sich in diesem Jahr aus Landwirten aus Oberodenthal zusammensetzte, zu überzeugen. Am Ende des Wettbewerbes krönte die Stellvertretende Bürgermeisterin Frau Michalski-Tang unter dem Applaus des Publikums Siegerin Johanna Weise zur 4. Övver-Ohnder Weinkönigin. Zu einem der ersten Gratulanten gehörte auch Landtagsabgeordneter Rainer Deppe der Johanna für das kommende Jahr in Amt und Würden alles Gute wünschte.

Bei Wein, guter Unterhaltung und Live Musik mit der Band „Mundrock“ feierten die rund 500 Gäste dann noch bis in die frühen Morgenstunden.



v.r.: Rainer Deppe (MdL), Johanna Weise (Weinkönigin), Sven Jansen (Echte Fründe).

Bild: Ralf Habben

## ■ Rathausbrief 28. Patentreffen auf dem Kochshof – dem Bundessitz des Zugvogel, deutscher Fahrtenbund e.V – am 02.07.2016

Bei durchwachsenem Wetter, mal Sonne, mal Regen, begrüßte der Vorsitzende des Verein zum Erhalt des Kochshof Dieter Feist die Paten, die Eltern der jüngeren Zugvögel und die zahlreichen Freunde des Kochshof.

Der Verein zum Erhalt des Kochshof feiert, so der Vorsitzende in diesem Jahr seinen 30 Geburtstag.

1986 drohte, dem Kochshof der Abriss, trotz intensiven Bemühens durch den Zugvogel, den Abbruch zu verhindern.

Um den Druck auf den Eigentümer das Land NRW zu erhöhen, wurde aus der Not heraus der Verein zum Erhalt des Kochshof 1986 in den Cramer Stuben in Erberich gegründet. Eine sofort gestartete Unterschriftenaktion erzielte in wenigen Tagen hunderte Unterschriften gegen den Abriss.

Gute Argumente für den Erhalt lieferte zudem der Zugvogel, welcher in eigener Verantwortung in seiner Freizeit den Kochshof nach und nach sanieren wollte.

Der Verein zum Erhalt des Kochshof setzte sich in seiner Satzung, neben der Rücknahme der Abbruchverfügung, zwei weitere Ziele:

1. Zur Verfügung Stellung von finanziellen Mitteln (durch das Anwerben von Paten)

2. Eintragung des 800 Jahre alten durch die Grafen von Berg im 11. Jahrhundert gegründeten Anwesens in die Denkmalliste.

Nach nunmehr 30 Jahren beschränken sich die Ziele des Vereins, nachdem die Abrissverfügung zurück genommen wurde und die Eintragung in die Denkmalliste erfolgte, auf die zur Verfügung Stellung von finanziellen Mitteln, damit werden die Instandhaltung und Teile der Betriebskosten des Kochshof bestritten. D. h. mit anderen Worten: **Paten werben, halten und pflegen!**

Der Vorsitzende betonte: nur durch eine transparente Kassenführung, durch zweckgebundenem Einsatz der Mittel in den Kochshof und durch die fachgerechte Sanierung der handwerklich begabten Zugvögel wurde und wird der Erfolg abgesichert.

Die Patenpflege, d. h., der Dank an die Paten erfolgt durch den einmal im Jahr erscheinenden Patenbrief und durch das alljährlich stattfindende Patentreffen!

Heute steht der Kochshof als Muster für ähnliche Objekte, die z.B. von Pfadfinderverbänden in Angriff genommen wurden.

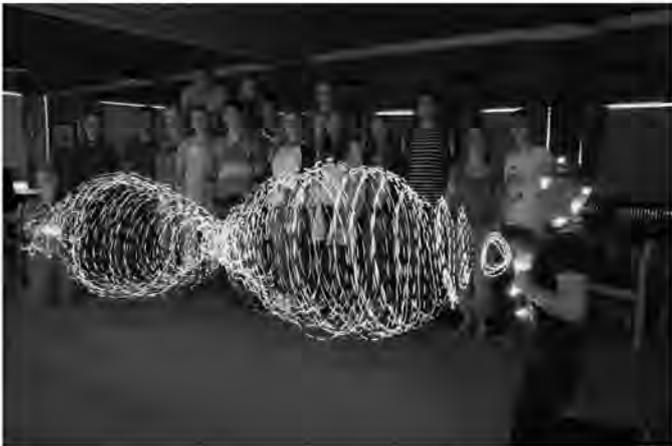
Zu betonen ist ausdrücklich, dass der Zugvogel auch für seine Jugendarbeit im Wesentlichen selbst aufkommt und nicht der Steuerzahler.

Fortsetzung S. 18

## Liebe Odenthalerinnen und Odenthaler!

Mit neuem Redaktionsteam begrüßen wir Sie nach der Sommerpause sehr herzlich auf unseren Seiten. Auch in dieses neue Schuljahr sind wir mit Volldampf gestartet und geben Ihnen gerne Einblicke in das Leben und Lernen am Schulzentrum, das – wie Sie einmal mehr sehen werden – eng mit der Gemeinde Odenthal und dem Kreis verbunden ist. Viel Spaß bei der Lektüre! *Ihr Redaktionsteam pr@go*

### Vorgestellt...



### Schülerakademie: Begabtenförderung – auch am GO

In jedem Jahr findet an den unterschiedlichsten Orten in Deutschland in den Sommerferien die „Deutsche SchülerAkademie“ statt, ein außerschulisches Programm zur Begabtenförderung motivierter Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe. Die Akademien dauern zwischen 10 und 16 Tagen und bestehen aus sechs Kursen mit Themen aus verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen, aber auch ausreichend Freizeit mit vielfältigem Beschäftigungsangebot. Durch einen der Lehrenden oder aus Eigeninitiative werden geeignete KandidatInnen für das Programm vorgeschlagen. Gefördert wird es unter anderem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung. Auch am Gymnasium Odenthal profitierten in diesem Jahr wieder zwei Schülerinnen von dem Programm, von denen ich eine bin. Im Vorfeld hatte ich mich für den Physikkurs der Schülerakademie in Papenburg mit dem Titel „Im Fokus – Schärfer als das Licht erlaubt“ entschieden. Schon bei der Ankunft am 6. August stellte sich heraus, dass die TeilnehmerInnen dort keines-

wegs abgedrehte Genies ohne soziale Kompetenzen waren. Im Gegenteil: Alle waren positiv überrascht von den vielen netten jungen Leuten, die aus allen Ecken Deutschlands und sogar aus dem Ausland zusammenkamen. Nach einer allgemeinen Einführung starteten die verschiedenen Kurse mit je 16 TeilnehmerInnen. Zwischendurch immer wieder gestärkt durch das vielfältige Essensangebot lernten die SchülerInnen vieles über das von ihnen ausgewählte Thema. Der Unterricht war dabei keinesfalls eintönig, sondern bestand aus eigenen Vorträgen, angeregten Diskussionen und praktischen Experimenten, zum Beispiel mit Wasserstoff und UV-Licht. Neben den Kursen gab es jeden Tag auch ausreichend Freizeit mit einer Vielzahl an Sportangeboten, Chor, Orchester und anderen Veranstaltungen, die zum größten Teil von den Teilnehmenden selbst organisiert und durchgeführt wurden. Die Unterkunft direkt am See bot eigene Padelbote und auch Fahrräder, die allen zur Verfügung standen. Exkursionen zur Universität Oldenburg sowie zu Sehenswürdigkeiten der Umgebung bereicherten die Schülerakademie zusätzlich. Unter so offenen und motivierten SchülerInnen mit den gleichen Interessen lernen zu dürfen, ist wirklich großartig. Alle TeilnehmerInnen hatten eine unvergessliche Zeit und knüpften intensive Kontakte, die bestimmt über die gemeinsame Akademie-Zeit hinwegreichen werden.

*Lisa Gmerek*

### Zurückgeblickt...

#### „K“ wie Kurzflügelkäfer

Tag der Artenvielfalt in Odenthal

Am 11.06.16 fand in Odenthal der „Tag der Artenvielfalt“ statt. Die BiologInnen Fina Macula, Stefan Scharfenberg, Björn Kiefer und Dr. Christoph Biesemann eroberten mit SchülerInnen aus den sechsten und siebten Klasse den Wald, um dort die



kleinsten Lebewesen zu erforschen. Im Vordergrund stand vor allem der Spaß am Entdecken und Erkunden der Artenvielfalt von Insekten und Co rund um und in der Dhünn. Zuerst untersuchten die Jugendlichen das Wasser des Odenthaler Baches und fanden dort eine große Anzahl an Wasserorganismen vor. Die gefundenen Eintags- und Köcherfliegenlarven, Strudelwürmer etc. ermöglichten es den SchülerInnen herauszufinden, dass die Qualität des Wassers der Dhünn gut ist. Anschließend widmeten sie sich dem Waldboden in der angrenzenden Dhünnau. Auch

dort konnte unter Einsatz verschiedener biologischer Methoden eine reiche Vielfalt an Arten gesammelt werden, um sie danach mit Hilfe von Lupen und Binokularen genauer zu beobachten. Die das Projekt begleitenden Lehrer haben sich sehr über das Engagement der Schülerinnen und Schüler gefreut. Nicht zuletzt wegen des schönen Wetters, hatten alle Spaß beim Entdecken. Das Ereignis soll im nächsten Juni wiederholt werden.

*Amelie Thomalla & Marie Schäfer*

#### Mit allen Sinnen

Erlebnispädagogik am Schulzentrum

Ein wüstes Meer aus Matten, ein Urwald aus Sportgeräten erstreckt sich über die gesamte Turnhalle. Ein Geräuschteppich liegt über dem zweckentfremdeten Indoor-Sportplatz; hier findet, neben zwei weiteren Stationen im Wald, die Erlebnispädagogik statt. Diese gibt es seit Mitte der Neunziger Jahre und wird seit 15 Jahren von der Offenen Jugendarbeit Odenthal (kurz: OJO) organisiert. Der Sinnes-Parcours lädt jährlich an vier Tagen im September zum Ausloten der eigenen Grenzen ein. Blind werden die GymnasialschülerInnen der achten Klasse und die RealschülerInnen der siebten Klasse durch den Parcours geleitet. Die Teilnehmenden tragen dazu eine Verdunkelungsbrille, die ihnen die komplette Sicht nimmt, und werden auf einem Mattenwagen bei dröhnender Musik durch die Halle gekarrt,

um einen Orientierungsverlust herbeizuführen. Anschließend müssen sie – scheinbar alleine, in Wirklichkeit aber sorgsam bewacht von ehrenamtlichen HelferInnen – durch den Parcours krabbeln. Dieser besteht aus mehreren Stationen, die je ein anderes Szenario darstellen. Durch das Zusammenspiel der Geräusche mit dem blinden Ertasten entsteht eine dichte Atmosphäre. Jürgen Schöppy, Leiter der OJO, verrät, dass alleine das Zusammenmischen der Sounds 30 Stunden gedauert hat, was einleuchtend ist, da jede Station ihren individuellen Sound braucht und dem Klang besondere Beachtung geschenkt worden ist. Neben dem Parcours in der Turnhalle gibt es noch



zwei weitere im nahegelegenen Wald neben der Dhünn. Dort gibt es beispielsweise ein Kommunikationsspiel und eine Aktivität, bei der die SchülerInnen an einem Seil einen Baum hinauf klettern. Ziel des Parcours ist es, den Lernenden außerhalb ihres Schulalltags neue Perspektiven zu bieten. Die persönlichen

Grenzen stehen dabei ebenso im Fokus wie die eigene Rolle in der Gruppe. Frank Schaffrath, der von Seiten des GO die Erlebnispädagogik organisatorisch betreut, zeigte sich zufrieden über den Erfolg des Projekts. *Aaron Weissberg & Julia Erkens*

### Ausgestellt...

#### KlarSicht?!

*Mitmach-Parcours zur Drogenprävention in Odenthal*

Zwischen dem 19.09.16 und dem 21.09.16 beherbergte die Aula des Schulzentrums erneut den KlarSicht-Mitmach Parcours zum Thema Tabak und Alkohol. Organisiert wird dieser von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (kurz: BZgA) unterstützt vom Fachdienst Prävention in Bergisch Gladbach. Das Projekt richtet sich an Jugendliche im Alter von 12-17 Jahren. Konzept des Programmes ist es nicht, Alkohol und Zigaretten kategorisch zu verteufeln, sondern die TeilnehmerInnen spielerisch über die möglichen Gefahren zu informieren und ihnen die Möglichkeit zu geben, eigene, differenzierte Entscheidungen zu treffen. Der Parcours umfasst sieben Stationen, wobei zwei das sogenannte „Tor der Entscheidung“ darstellen. Bei diesem werden den SchülerInnen am Beginn und am Ende des Parcours Entscheidungsfragen zum Thema „Alkohol und Zigaretten“ ge-



stellt. Man möchte sehen, ob sich ihre Ansichten nach Durchlaufen des Parcours verändert haben. Ein weiteres Highlight der Ausstellung ist die Station „Drunk-Buster“. Bei dieser setzen die SchülerInnen eine „Rauschbrille“ auf, die einen Promillewert von 1,3-1,5 simuliert und mit der sie versuchen müssen, eine geschlängelte Linie entlang zu laufen. Hier können die TeilnehmerInnen bei klarem, nüchternem Verstand die Auswirkungen von Alkohol auf die Sinneswahrnehmung erleben. An den Stationen Alkohol und Tabak werden die Jugendlichen interaktiv über Gefahren des Alkohol- und Tabakkonsums aufgeklärt. Da stolpern die Mitglieder des sechsköpfigen Betreuerteams dann auch schon einmal über das ein oder andere erstaunte Gesicht. An der „Image“-Station dreht sich alles um Werbung. Die Teilnehmenden sollen hier dazu befähigt werden, in Zukunft kritischer mit der Werbung und ihren Versprechungen umzugehen. An der Station „Talkshow“ schließlich entwickeln die SchülerInnen fiktive Geschichten, um zu lernen, welche verheerende Rolle Alkohol oder Tabak bei

Problemen spielen können. Das Programm ist bei den jungen TeilnehmerInnen ein voller Erfolg. Vor allem die „Rauschbrille“ findet Anklang und bringt sicherlich den einen oder anderen zum Umdenken. *Aaron Weissberg & Julia Erkens*

### Aufgeführt...

#### „Gonna fly now“

*GO Big Band rockt den Altenberger Kultursommer auf Schloss Strauweiler*

Um 16.30 Uhr eröffnete am 03. September die Big Band des Gymnasiums Odenthal das Konzert auf Schloss Strauweiler, welches Bestandteil des alljährli-



chen Altenberger Kultursommers ist. Unter der Leitung des Schulleiters Frank Galilea spielten sie vor einem begeisterten Publikum viele Songs aus den unterschiedlichsten Genres, darunter auch bekannte Filmmusik, wie zum Beispiel das berühmte „Gonna fly now“ aus dem Film „Rocky“. Der Big Band folgte die Band „Rückspiegel“, welche Lieder aus den letzten 40 Jahren zum Besten gab. Danach trat die „ABBA Gold“-Band auf, die man noch bis zum Gymnasium Odenthal hin hören konnte. So bekamen auch diejenigen Menschen, die nicht auf dem Konzert waren, etwas von der grandiosen Stimmung dort mit. Ein Feuerwerk sorgte für den atemberaubenden Abschied dieses großartigen und sonnig-heißen Tages. *Stella Laufenberg, Amelie Thomalla & Marie Schäfer*

### Ausgeflogen...

#### Big Band hebt ab

*Ein Tag im Kletterwald*

Am Donnerstag, den 15. September ging es für die Big Band des Gymnasiums Odenthal in schwindelerregende Höhen. Ziel war der Hochseilgarten K1 in Eikamp. Nach einer ausführlichen Einführung konnte es die jungen MusikerInnen nicht mehr am Boden halten. Selbst Band- und



Schulleiter Frank Galilea ließ es sich nicht nehmen, den Kletterwald ausgiebig auszuprobieren. Kein Parcours wurde ausgelassen, sogar der rote Parcours, der schwerste von allen, wurde von vielen Bandmitgliedern erfolgreich gemeistert. Wie Tarzan schwangen sich alle stundenlang durch die Bäume und hatten jede Menge Spaß. Nach vielen erfolgreichen sportlichen Momenten der Big Band ist es spannend abzuwarten, in welche musikalischen Höhen sie sich das nächste Mal aufschwingen wird. *Stella Laufenberg*

### Angezettelt...

#### „schwarz machen“

*Fächerübergreifende Ausstellung im Kunstmuseum Villa Zanders*

Einmal mehr stellen SchülerInnen des GO im Rahmen der Kooperation „Schule und Museum“ in der Villa Zanders in Bergisch Gladbach ihre Arbeiten aus. Sehr herzlich laden wir dazu ein, mit uns am 22.11.16 um 18.00 Uhr die Ausstellung „schwarz machen – Schwarzarbeit am Gymnasium Odenthal“ zu eröffnen. Gezeigt werden wissenschaftliche und künstlerische Ergebnisse aus den Fächern Kunst, Physik, Musik und Deutsch.



### In eigener Sache...

Für die Vorbereitung von Aktionen rund um die Flora und Fauna in Odenthal suchen die Biologen und Biologinnen des Gymnasiums Odenthal orts- und artenkundige Bürger, die sich bei der Planung und Durchführung einbringen möchten. Kontakt: Dr. Christoph Biesemann unter [biesemann.go@web.de](mailto:biesemann.go@web.de).

### Termine auf einen Blick...

- 22.11.-4.12.16:** Ausstellung „schwarz machen – Schwarzarbeit am GO“ im Kunstmuseum Villa Zanders in BGL
- 26.11.16:** „Tag der offenen Tür“ am GO, 9.00-12.00 Uhr
- 2.-4.12.16:** Bitte besuchen Sie uns an unserem Papierkunststand auf dem Altenberger Weihnachtsmarkt!
- 22.12.16:** Herzliche Einladung zum adventlichen Gottesdienst um 8.00 Uhr im Altenberger Dom.
- 23.12.16:** Weihnachtsferien ☺
- 1.2.17:** „GO on stage“ präsentiert: „Die Farm der Tiere“ – frei nach George Orwell. Weitere Vorstellungen am 2.2. und 3.2.; jeweils um 19.30 Uhr im Forum.

Auch bei der Sanierung des Kochshof über 25 Jahre wurde ganz auf die Eigenhilfe gesetzt!

Es wurden jedoch Mittel aus der kleinen und mittleren Denkmalförderung in Anspruch genommen die für den fortlaufenden Baufortschritt wichtig waren. Verbaut wurden etwa bis heute 600.000,00 Euro.

Durch die gelungene Sanierung des Kochshof, verfügt nicht nur der Zugvogel über einen vorzeigbaren Bundesstempel, sondern die Gemeinde Odenthal hat eine ihrer Wurzeln behalten.

In unserer schnelllebigen Zeit gibt dieser Kochshof viel Einblick in die Geschichte der Gemeinde und über ihr Herkommen.

Nach Jahrhunderten bäuerlichen Lebens (Fam. Johannes Müller) auf dem Kochshof, überwiegt nun jugendliches Treiben auf dem Kochshof. Nicht nur die Gruppen des Zugvogel finden hier Quartier, sondern auch Paddler und Wandervogelgruppen. Zudem ist der Kochshof beliebt bei internationalen Zusammenkünften, z.B mit unserer französischen Partnergemeinde.

#### **Wichtig!**

Der Zugvogel, deut. Fahrtenbund sucht Jungs zwischen 14 und 15 Jahren zwecks Einarbeitung in die Führung kleiner Fahrtengruppen! Kontakt 0163/4019200 Kanzler des Zugvogel

### **■ Reisebericht Ferien-Freizeit der Altenberger Senioren**

Die Senioren-Ferienfreizeiten sind in der Pfarre Altenberg schon Tradition geworden. Seit 2004 bieten wir diese Ferienfreizeiten an. Waren es anfangs 16 Teilnehmer, so sind es inzwischen zeitweise bis zu 32 Teilnehmer, die mit uns fahren.

In diesem Jahr war Bad Pyrmont das Ziel. Der Bad Pyrmont Hof liegt direkt in der Fußgängerzone nahe der Wandelhalle und dem wunderschönen Kurpark mit seinem einmaligen Palmengarten. Die Zimmer waren gut, teilweise mit Balkon und das Essen vorzüglich.

Im gegenüberliegenden Cafe „Zeitlos“ (dieses gehört auch zum Bad Pyrmont Hof) konnten wir günstig Kaffeetrinken und auf der Terrasse den Flair von Bad Pyrmont genießen.

Jeder konnte sich, wenn nicht gemeinsame Aktionen geplant waren, den Tag selbst gestalten.

Immer wieder traf man sich in der Wandelhalle. Dort wurden dann die Wässerchen probiert

und die Trinkkuren aus den Brunnen Helene, Friedrich oder Wolfgang absolviert.

Mit der Wassergymnastik im Luisenbad wurden wir fit gemacht. Es hat allen gut getan.

Auch die Konzerte im Kurpark waren sehr beliebt. Es wurden 2 Bustouren gemacht. Einmal

stand eine Fahrt durch das Weserbergland an. Diese Fahrt war sehr aufschlussreich, da der

Busfahrer viel zu erzählen hatte. Die zweite Tour führte nach Bad Driburg. Dort konnten wir im Hotel Erika Strammann bei Kaffee und Kuchen den ersten Eindruck von unserem Reiseziel 2017 bekommen.

Abends nach dem Abendessen und einem kleinen Spaziergang traf man sich zum Spielen, Singen oder Erzählen. Zum Gottesdienst ging es sonntags in die Kirche, die nur ein paar Schritte vom Hotel entfernt war.

Diese Freizeiten sind sehr beliebt und für die Senioren sehr wichtig, da sie diese Zeit entspannt und in froher Gemeinschaft verbringen können. Dies wird uns immer wieder bestätigt.

Für die Ferien-Freizeit 2017 nach Bad Driburg vom 20.06. – 04.07. 2017 sind noch Plätze frei. Alle Senioren, die Interesse an der Freizeit haben und neugierig geworden sind, laden wir herzlich ein. Information und Anmeldung bei Renate Lunemann, Blecher, Telefon: 02174/40782 oder Katharina Laudenberg, Neschen, Telefon: 02207/6559.

### **■ Spendenwanderung der KGS Voiswinkel**

„Der Weg ist das Ziel“ hieß es am vergangenen Dienstag für alle Grundschüler der KGS Voiswinkel. Die Kinder nahmen an der von der Schule veranstalteten Spendenwanderung teil, um für einen guten Zweck zu wandern. Mit einem Laufzettel ausgestattet gingen die Schüler in Gruppen die 3,3 km lange, vorgegebene Strecke von der Schule durch den Wald Richtung Schwarzbroich und Buschhorner Bruch und zurück.

Die Motivation der Kinder war sehr hoch, als sie gegen 8.00 Uhr bei bewölktem, aber trockenem Wetter starteten. „Wir wandern für Menschen, die Geld brauchen, aber es zur Zeit nicht haben“, erklärte Laurens aus der Klasse 1b seinen Wanderauftrag. Den Schülern wurde zuvor im Unterricht mitgeteilt, dass 70% des erwanderten Geldes der Aktion Lichtblicke e.V. zu Gute kommt, die in ganz NRW Kinder, Jugendliche und ihre Familien unterstützt, die materiell, finanziell oder seelisch in Not geraten sind. Durch passende Beispiele wurde den Schülern die Arbeit der Aktion „Lichtblicke“ erklärt: einer Familie wurde ein Zuschuss zu einem behindertengerechten Auto gewährt oder einem in einem sozialen Brennpunkt gelegenen Kinderzentrum wurde ein Teil des Essensgeldes gespendet, damit dort alle Kinder eine warme Mahlzeit einnehmen können.

Die restlichen 30% des Erlöses gehen an den Förderverein der KGS Voiswinkel, der damit insbesondere die kostenintensive, aber von den Klassen lang ersehnte Ausstattung von zwei weiteren Klassenräumen mit digitalen Tafeln vorantreiben will.

Sichtlich stolz waren die Schüler der insgesamt acht Grundschulklassen, wenn sie einen Stempel an einem der drei Streckenposten auf ihren Laufzetteln gedrückt bekamen. „Wir sind schon bei der zweiten Runde“, erzählte eine Gruppe von Zweitklässlern um kurz vor neun Uhr den eingeteilten Eltern am ersten Streckenposten auf der Straße „Im Schwarzbroich“. Viele Schüler wollten eine besondere Leistung erzielen und gingen mehrere Runden. Auch Aileen aus der Klasse 3b war zufrieden mit ihrem Ergebnis: „Ich bin vier Runden mit meiner Gruppe gelaufen!“ Die Mädchen und Jungen hatten in der knapp dreistündigen Laufzeit auch die Möglichkeit, sich auf dem Schulhof auszuruhen und zu spielen oder konnten sich an dem von den Eltern gespendeten Buffet mit allerlei liebevoll zubereiteten Leckereien stärken.

Nach der Wanderung versammelten sich alle Schüler, Lehrer und einige Eltern in der Aula der Schule. Die Schulleiterin Gisela Röhrig lobte die Leistung der Kinder in ihrer Ansprache: „Ihr habt ein außerordentliches Ergebnis erzielt und seid alle zusammen 361 Runden gelaufen!“ Des Weiteren erwähnte die Schulleiterin auch die gute Zusammenarbeit mit dem Förderverein der Schule, der als Abschluss des Wandertages ein weiteres Highlight für die Kinder organisiert hatte. Eine Zaubervorstellung für alle sollte die Belohnung für die anstrengende Wanderleistung sein.

Axel Groll, der auch die Französisch-AG der Schule leitet, zeigte als Zauberer Hakuna Matata (hakuna matata ist Kisuaheli und heißt auf Deutsch „Keine Sorgen“) eine beeindruckende Show mit vielen Zauberkünsten, die die Kinder zum Staunen und zum Lachen brachten. Man merkte dem Zauberer an, dass er gerne mit Kindern arbeitet, denn er bezog die Kinder in seine lebendige Show ein und zauberte mit ihnen auf den Bühne.

„Das war ein toller Tag“, sagte ein Schüler aus der Klasse 4 und sprach damit aus, was alle anderen Beteiligten dachten.



Die jungen Spendenwanderer der KGS Voiswinkel

## ■ Sportliches vom TV Blecher



Lina Rudolph, Selina Nadler

Badminton: Lina Rudolph und Selina Nadler hatten sich für das NRW-Ranglistenturnier im Mädchendoppel U13 qualifiziert. Bei dem in Paderborn ausgetragenen Turnier konnten sie sich mit den besten Doppeln aus ganz NRW messen und erreichten einen zehnten Platz. Durch einen ersten Platz bei der Doppel- und Mixedbezirksrangliste in Oberpleis konnten sich Lina Rudolph und Selina Nadler erneut für das NRW-Ranglistenturnier qualifizieren. Beim gleichen Turnier erreichten Ben Heibach und Nick Rudolph einen hervorragenden 5. Platz, Selina Nadler und ihr Bruder Hendrik wurden in einem starken Teilnehmerfeld im Mixed 6. und Gina Kaup und ihr Refrather Mixed-Partner Sven-Eric Becker erreichten Platz 7.



Jana Korus

Trampolin: Jana Korus und Luis Hagen wurden Rheinische Meister, Madeleine Remmert und Florian Bahr gewannen Bronze, Luisa Braaf und Jule Norbisch qualifizierten sich für die Deutsche Meisterschaft in Dessau. Bei den Rheinischen Pokalwettkämpfen Anfang September in Brühl errangen Jana Korus, Luisa Braaf sowie Luis Hagen jeweils die Goldmedaille. Lisa Bahr und Madeleine Remmert konnten sich über eine Silbermedaille freuen. Lily Bahr erreichte nach langer Wettkampfpause einen guten vierten Platz.

Leichtathletik: Hannah Dempwolff wurde Westdeutsche Vizemeisterin

Bei den Westdeutschen Jugendmeisterschaften, die am 26. Juni in Arnsberg-Hüsten im Sauerland ausgetragen wurden, sprang Hannah Dempwolff auf einen ausgezeichneten zweiten Platz im

Dreisprung der Altersklasse W15.



Günter Bartel, Dominik Widdig, Ravn Schütte, Ingrid Hedwig Frobel, Bernd Pugell sowie Kinder der Ball Sportgruppe

Internes: Am 06.09.2016 freute sich der TV Blecher über eine Spende von 10 Fußballen der Postbank AG. Ingrid Hedwig Frobel übergab im Namen der Postbank bei strahlendem Sonnenschein die Bälle an den Vorsitzenden Bernd Pugell und die anwesenden Kinder der Ball Sportgruppe. An dieser Stelle noch einmal ein herzliches Dankeschön.

## ■ Deutsches Sportabzeichen: Odenthal wird 2015 sportlichste Gemeinde im Rheinisch-Bergischen Kreis

**Oberodenthaler Sport-Club erhält deutschlandweiten Sonderpreis der Sparkassen-Finanzgruppe für außerordentliches Engagement für das Deutsche Sportabzeichen.**

Die sportlichste Gemeinde mit den meisten Sportabzeicheninhabern im Rheinischen-Bergischen Kreis gemessen an der Einwohnerzahl wurde erstmalig die Gemeinde Odenthal. Insgesamt haben dort 276 Sportlerinnen und Sportler das Deutsche Sportabzeichen

abgelegt und somit eine Quote von 18,57% erreicht. Im Vergleich zum Vorjahr mit nur 8,69% wurde der Quote um fast 10% gesteigert und reichte damit für den 1. Platz im Rheinisch-Bergischen Kreis.

Die Steigerung von 128 auf 276 Deutsche Sportabzeichen ist dem Engagement des Oberodenthaler Sport-Clubs in Zusammenarbeit mit drei Odenthaler Grundschulen verbunden. Die Freude beim Oberodenthaler Sport-Club war groß, denn genau das hatte sich der Verein für 2015 vorgenommen. Möglich wurde dies durch die Teilnahme der Grundschulen Neschen, Eikamp und Odenthal bei den vergangenen Gemeindemeisterschaften der Leichtathletik. 2014 drohte den Gemeindemeisterschaften nach vielen Jahren mit schrumpfender Teilnehmerzahl das Aus. Der Oberodenthaler Sport-Club erarbeitete als Ausrichter der Meisterschaften ein Konzept zur Zusammenarbeit mit den Grundschulen. Gleich drei Grundschulen nutzten das Angebot, ihr Schulsportfest in die Gemeindemeisterschaften zu verlagern, und profitierten von der Organisation des OSC als Ausrichter der Veranstaltung und auch als Auswerter für das Deutsche Sportabzeichen. So wurden viele Schülerinnen und Schüler nicht nur Gemeindemeister, sondern erreichten gleichzeitig mit den dort erzielten Leistungen auch die Anforderungen für das Deutsche Sportabzeichen 2015. Zusätzlich prüften die Schulen noch weitere Sportabzeichendisziplinen in den Bereichen Kraft, Schnelligkeit, Koordination und Ausdauer im Sportunterricht ab. So erhielten 150 Kinder im März erstmalig das Deutsche Sportabzeichen. Des Weiteren wurden Deutsche Sportabzeichen auch in den ortsansässigen Vereinen, in der Oberstufe des Gymnasiums und bei der Sportabzeichengruppe in Odenthal abgelegt.

Die Sparkassen-Finanzgruppe verlieh als Schirmherr des Deutschen Sportabzeichens dem Oberodenthaler SC für sein besonderes sportliche Engagement eine deutschlandweite Auszeich-



Der Oberodenthaler Sport-Club bekam für sein Engagement einen Sonderpreis aus dem bundesweiten Sportabzeichen-Wettbewerb 2015 aus den Händen von Markus Weber, Vermögensberater der Kreissparkasse Köln in Odenthal, überreicht.

nung, verbunden mit einem Preisgeld von 750 Euro. Bei der Übergabe durch Markus Weber von der Kreissparkasse Köln in Odenthal freuten sich mit Raphaela und Frank vom Hofe und Silke Mertens als Initiatoren noch viele junge Sportlerinnen und Sportler des OSC.

Für alle Odenthalerinnen und Odenthaler besteht freitags die Möglichkeit eines kostenfreien Trainings für das Deutsche Sportabzeichen ab 18 Uhr im Dhünntalstadion. Zusätzlich bietet der Oberodenthaler Sport-Club dienstags von 17.30 – 19.00 Uhr die kostenlose Abnahme von Leichtathletikdisziplinen ebenfalls im Dhünntalstadion an. In diesem Jahr soll die Anzahl der Deutschen Sportabzeichen für Odenthal noch einmal gesteigert werden, denn es gibt noch viel Potenzial bei den Grundschulkindern, die in diesem Jahr wieder bei den Gemeindemeisterschaften dabei sind. Zur Teilnahme bei den Gemeindemeisterschaften am 03.09.2016 sind alle Odenthalerinnen und Odenthaler zwischen 6 und 105 Jahren herzlich eingeladen. Gestartet wird in verschiedenen Altersklassen, und die dort erzielten Leistungen können für das Deutsche Sportabzeichen 2016 gewertet werden. Weitere Informationen finden sie auf [www.osc-sport.de](http://www.osc-sport.de)

## Bekanntmachungen

### ■ Amtliche Bekanntmachung

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird in der Ratssitzung am 25. Oktober 2016 eingebracht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Gemeinde Odenthal mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2017 liegt nach der Einbringung im Gemeinderat ab dem 26. Oktober 2016 während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat, montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Rathaus (im Büro des Kämmers, 1. Stock), Altenberger Dom Straße 31, öffentlich aus.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung am 26. Oktober 2016 sowohl schriftlich als auch mündlich zu Protokoll Einwendungen im Rathaus, im Büro des Kämmers, erheben.

Über Einwendungen, die von Einwohnern oder Abgabepflichtigen gegen die Haushaltssatzung und ihre Anlagen erhoben werden, beschließt der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 13. Dezember 2016.

Odenthal, den 22.09.2016

Gemeinde Odenthal  
Der Bürgermeister  
gez.: Lennerts

### ■ **Betriebssatzung der Gemeinde Odenthal für den Eigenbetrieb Gemeindewasserwerk Odenthal vom 28.09.2016**

Aufgrund der §§ 7, 41 Abs.1 Satz 2 Buchstabe f, 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666; SG-VNW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV. NW. S. 208) in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) vom 16.11.2004 (GV. NRW.S. 644, ber. 2005 S. 15), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13.08.2012 (GV NRW S. 298) hat der Rat der Gemeinde Odenthal in seiner Sitzung am 27.09.2016 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

##### Gegenstand des Eigenbetriebes

- (1) Das Wasserwerk der Gemeinde Odenthal wird als Eigenbetrieb nach den für diesen geltenden gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen dieser Betriebssatzung geführt.
- (2) Zweck des Eigenbetriebes ist die Versorgung der Einwohner der Gemeinde Odenthal mit Wasser.

#### § 2

##### Name des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb führt die Bezeichnung „Gemeindewasserwerk Odenthal“.

#### § 3

##### Betriebsleitung

- (1) Zur Leitung des Gemeindewasserwerkes Odenthal wird eine Betriebsleiterin / ein Betriebsleiter bestellt.  
Die Berufung und Abberufung der Betriebsleiterin/des Betriebsleiters erfolgt im Einvernehmen mit dem Bürgermeister durch den Rat der Gemeinde Odenthal.
- (2) Das Gemeindewasserwerk Odenthal wird von der Betriebsleitung selbstständig geleitet, soweit nicht durch Gemeindeordnung, Eigenbetriebsverordnung oder diese Satzung etwas anderes bestimmt ist. Der Betriebsleitung obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung. Dazu gehören alle Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung eines einwandfreien Betriebes laufend notwendig sind, insbesondere der innerbetriebliche Personaleinsatz, die Anordnung der notwendigen Instandhaltungsarbeiten und der laufenden Netzerweiterungen, Beschaffungen von Roh-, Hilfs- und Betriebsmitteln sowie der Abschluss von Werk- und Dienstleistungsverträgen sowie von Verträgen mit Tarif- und Sonderkunden.
- (3) Die Betriebsleitung ist für die wirtschaftliche Führung des Gemeindewasserwerkes Odenthal verantwortlich und hat die Sorgfalt eines

ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters anzuwenden. Für Schäden haftet die Betriebsleitung entsprechend den Vorschriften des § 48 des Beamtenstatusgesetzes und § 81 des Landesbeamtengesetzes.

- (4) Die Betriebsleiterin/der Betriebsleiter nimmt an den Beratungen des Betriebsausschusses teil.

#### § 4

##### Betriebsausschuss

- (1) Der Betriebsausschuss besteht aus 17 Mitgliedern, die gemäß § 114 Abs.3 GO i.V.m. der Wahlordnung für Eigenbetriebe (Eig-WO) gewählt werden.
- (2) Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und die Eigenbetriebsverordnung übertragen sind. Darüber hinaus entscheidet der Betriebsausschuss in den ihm vom Rat der Gemeinde Odenthal ausdrücklich übertragenen Aufgaben sowie in den folgenden Fällen:
  - a) Vergabe von Aufträgen, die einen Betrag von 30.000,00 Euro überschreiten,
  - b) Festsetzung der allgemeinen Lieferbedingungen,
  - c) Zustimmung zu Verträgen, wenn der Wert im Einzelfall den Betrag von 30.000,00 Euro übersteigt, ausgenommen sind die Geschäfte der laufenden Betriebsführung einschließlich der Lieferverträge mit Sonderabnehmern sowie Angelegenheiten, die nach der Gemeindeordnung oder durch die Hauptsatzung der Zuständigkeit des Rates der Gemeinde Odenthal vorbehalten sind,
  - d) Stundung von Zahlungsverbindlichkeiten, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 10.000,00 Euro oder die Dauer von fünf Jahren übersteigen,
  - e) Erlass von nicht beireibbaren Geldforderungen, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 1.000,00 Euro übersteigen,
  - f) Niederschlagung von nicht beireibbaren Geldforderungen, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 10.000,00 Euro übersteigen,
  - g) Zustimmung zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen gemäß § 15 Abs.3,S.2 EigVO NW und zu Mehrausgaben i.S.d. § 16 Abs.5 EigVO NW. Im Einzelnen bedarf es der Zustimmung in Bezug auf überplanmäßige Ausgaben bei
    - Einzelansätzen bis 30.000,00 Euro, soweit ein Einzelansatz um mehr als 30 % überschritten wird,
    - Einzelansätzen über 30.000,00 Euro bis 100.000,00 Euro, so-

weit ein Einzelansatz um mehr als 10.000,00 Euro überschritten wird,

– Einzelansätze über 100.000,00 Euro, soweit ein Einzelansatz um mehr als 10 % oder 20.000,00 Euro überschritten wird,

– Hinsichtlich außerplanmäßiger Ausgaben bedarf es der Zustimmung, sofern ein Betrag von 10.000,00 überschritten wird.

h) Benennung des Prüfers für den Jahresabschluss.

(3) Der Betriebsausschuss berät die Angelegenheiten vor, die vom Rat der Gemeinde Odenthal zu entscheiden sind. Er entscheidet in den Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, falls die Angelegenheit keinen Aufschub duldet. In Fällen äußerster Dringlichkeit kann der Bürgermeister mit der oder dem Ausschussvorsitzenden entscheiden. § 60 Abs.1 Satz 3 und 4 GO gelten entsprechend.

(4) In Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Betriebsausschusses unterliegen, kann, falls die Angelegenheit keinen Aufschub duldet, der Bürgermeister mit der oder dem Ausschussvorsitzenden oder einem anderen dem Rat angehörenden Ausschussmitglied des Betriebsausschusses entscheiden. § 60 Abs. 2 Satz 2 und 3 GO gelten entsprechend.

## **§ 5 Rat**

Der Rat der Gemeinde Odenthal entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Hauptsatzung vorbehalten sind.

## **§ 6 Bürgermeister**

(1) Im Interesse der Einheitlichkeit der Verwaltungsführung kann der Bürgermeister der Betriebsleitung Weisungen erteilen. Dies gilt nicht für Angelegenheiten der laufenden Betriebsführung, die ausschließlich der Betriebsleitung unterliegen.

(2) Die Betriebsleitung hat den Bürgermeister über alle wichtigen Angelegenheiten des Gemeindewasserwerkes Odenthal rechtzeitig zu unterrichten und ihm auf Verlangen Auskunft zu erteilen. In Abstimmung mit dem Bürgermeister bereitet die Betriebsleitung die Vorlagen für den Betriebsausschuss und den Rat vor.

(3) Glaubt die Betriebsleitung nach pflichtgemäßem Ermessen die Verantwortung für die Durchführung einer Weisung des Bürgermeisters nicht übernehmen zu können und führt ein Hinweis auf entgegenstehende Bedenken der Betriebsleitung nicht zu einer Änderung der

Weisung, so hat die Betriebsleitung sich an den Betriebsausschuss zu wenden. Wird keine Übereinstimmung zwischen dem Betriebsausschuss und dem Bürgermeister erzielt, so ist die Entscheidung des Hauptausschusses herbeizuführen.

## **§ 7 Kämmerin/Kämmerer**

Die Betriebsleitung hat der Kämmerin/dem Kämmerer den Entwurf des Wirtschafts-Planes, und des Jahresabschlusses, die Zwischenberichte, die Ergebnisse der Betriebsstatistik und die Kostenrechnungen zuzuleiten; sie hat ihr/ihm ferner auf Anforderung alle sonstigen finanzwirtschaftlichen Auskünfte zu erteilen.

## **§ 8 Personalangelegenheiten**

(1) Beim Gemeindewasserwerk Odenthal sind in der Regel Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Personen ohne Beamtenstatus) zu beschäftigen.

(2) Die Befugnis zur Einstellung, Ein- und Höhergruppierung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern liegt beim Bürgermeister der Gemeinde Odenthal, wobei der Betriebsleitung ein Vorschlagsrecht zukommt.

(3) Die beim Gemeindewasserwerk Odenthal beschäftigten Beamtinnen und Beamten werden im Stellenplan der Gemeinde Odenthal geführt und in der Stellenübersicht des Gemeindewasserwerkes Odenthal nachrichtlich angegeben.

## **§ 9 Vertretung des Gemeindewasserwerkes**

(1) In den Angelegenheiten des Gemeindewasserwerkes Odenthal wird die Gemeinde Odenthal durch die Betriebsleitung vertreten, sofern die Gemeindeordnung oder die Eigenbetriebsverordnung keine anderen Regelungen treffen.

(2) Die Betriebsleitung unterzeichnet unter dem Namen des Gemeindewasserwerkes Odenthal ohne Angabe eines Vertretungsverhältnisses, die übrigen Dienstkräfte „im Auftrag“.

(3) Der Kreis der Vertretungsberechtigten und der Beauftragten sowie der Umfang ihrer Vertretungsbefugnis werden von der Betriebsleitung in Odenthal öffentlich bekannt gemacht.

## **§ 10 Wirtschaftsjahr**

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

## **§ 11 Stammkapital und Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen**

(1) Das Stammkapital des Gemeindewasserwerkes Odenthal beträgt 1.400.000,00 Euro.

(2) Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften sind für die Dauer der Beschäftigung von Beamtinnen und Beamten im Eigenbetrieb als Rückstellung zu bilanzieren, soweit die Gemeinde den Eigenbetrieb nicht gegen entsprechende Zahlungen von künftigen Versorgungsleistungen freistellt. § 36 Abs.1 GemHVO NRW gilt entsprechend. Die Sätze 2 und 3 finden spätestens ab dem Wirtschaftsjahr 2012 Anwendung.

## **§ 12 Wirtschaftsplan**

(1) Der Eigenbetrieb hat spätestens einen Monat vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht.

(2) Mehrauszahlungen für Einzelvorhaben des Vermögensplanes, die den Ansatz im Vermögensplan um mehr als 20.000,00 Euro überschreiten, bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses. Bei Eilbedürftigkeit tritt an die Stelle der Zustimmung des Betriebsausschusses die Zustimmung des Bürgermeisters.

(3) Sind bei der Ausführung des Erfolgsplanes erfolgsgefährdende Mindererträge zu erwarten, so hat die Betriebsleitung den Bürgermeister unverzüglich zu unterrichten. Erfolgsgefährdende Mehraufwendungen bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses, es sei denn, dass sie unabweisbar sind. Sind sie unabweisbar, so der Bürgermeister und der Betriebsausschuss unverzüglich zu unterrichten. Bei Eilbedürftigkeit tritt an die Stelle der Zustimmung des Betriebsausschusses die des Bürgermeisters; der Betriebsausschuss ist unverzüglich zu unterrichten.

## **§ 13 Zwischenbericht**

Die Betriebsleitung hat den Bürgermeister und den Betriebsausschuss vierteljährlich einen Monat nach Quartalschluss über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten.

## **§ 14 Jahresabschluss und Lagebericht**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind bis zum Ablauf von drei Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres von der Betriebsleitung aufzustellen und über den Bürgermeister dem Betriebsausschuss vorzulegen.

## **§ 15 Kassenführung**

Für das Gemeindewasserwerk Odenthal wird eine Sonderkasse bei der Gemeinde Odenthal eingerichtet. Der Geldbestand der Sonderkasse wird durch die Gemeindekasse Odenthal verwaltet.

## § 16 Personalvertretung

Der Eigenbetrieb bleibt personalvertretungsrechtlich Teil der Gemeindeverwaltung Odenthal, so dass der Personalrat der Gemeindeverwaltung Odenthal auch die Personalvertretung für das Gemeindewasserwerk Odenthal übernimmt. Es gilt das Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG).

## § 17 Frauenförderung

Die landesgesetzlichen und kommunalen Vorgaben zur Frauenförderung gelten uneingeschränkt für den Eigenbetrieb. Ebenso die Zuständigkeit der Gleichstellungsbeauftragten.

## § 18 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Betriebssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Betriebssatzung des Gemeindewasserwerkes Odenthal vom 12.12.2006 außer Kraft.

## Bekanntmachungsanordnung

- Hinweis gem. § 7 Abs. 6 GO NW  
Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der zur Zeit geltenden Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen kann gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
  - eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt
  - die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
  - der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
  - der Form oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
- Die vorstehende Betriebssatzung der Gemeinde Odenthal für den Eigenbetrieb Gemeindewasserwerk Odenthal wird hiermit in vollem Wortlaut bekannt gemacht.

Odenthal, den 28.09.2016

Der Bürgermeister  
gez.: Lennerts

## ■ Bekanntmachung

### Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) zur Außenbereichssatzung Kümeps gem. § 35 (6) BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seinen Sitzungen am 21.04.2016 folgenden

Beschluss gefasst:

- Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt die Aufstellung einer Außenbereichssatzung gem. § 35, Abs. 6 des Baugesetzbuches für die Ortslage Kümeps.

Wesentlicher Inhalt der Änderung:

- **Mit der Aufstellung der Außenbereichssatzung Kümeps soll die vorhandene Wohnbebauung des Ortsteils Kümeps planungsrechtlich dargestellt werden.**

Die Abgrenzung des Bereichs Außenbereichssatzung Kümeps ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan zu ersehen.

Innerhalb des Bebauungsplangebiets liegen die folgenden Flurstücke:

Gemarkung Oberodenthal, Flur 8  
Flurstück 658, 745, 746, 875, 876, 1135, 1137, 1139, 1276 und 1277.

Teile der Flurstücke 653, 657 und 742.

Hierzu wird nun die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (2) und gem. § 4 (2) BauGB durchgeführt.

Da die Planung im vereinfachten Verfahren (§ 13 BauGB) aufgestellt wird, wird eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und die Erstellung eines Umweltberichtes nicht durchgeführt.

Die vorgenannten Entwürfe zu der Bebauungsplanänderung einschließlich der Begründung, landschaftspflegerischer Fachbeitrag und die artenschutzrechtliche Prüfung (ASP) Stufe I liegen in der Zeit von

**Montag, den 24.10.2016 bis  
einschließlich Freitag,  
den 02.12.2016**

im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden

montags bis donnerstags  
von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
sowie jeden 1. Donnerstag im Monat  
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

aus.

Der Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal informiert dort über Hintergrund und Zielsetzung sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Während dieses Zeitraums wird im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal die Gelegenheit geboten, die Planung zu erörtern und sich hierzu zu äußern.

Neben der Offenlegung im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal kann die Bekanntmachung auch im Internet unter [www.odenthal.de/hauptnavigation/buerger/bauen-wohnen/bekanntmachungen-aktuelle-verfahren](http://www.odenthal.de/hauptnavigation/buerger/bauen-wohnen/bekanntmachungen-aktuelle-verfahren) eingesehen werden.

Odenthal, den 12. September 2016

Der Bürgermeister  
gez.: Lennerts  
Bürgermeister

### Geltungsbereich der Außenbereichssatzung Kümeps gem. § 35 (6) BauGB



## ■ Bekanntmachung über das Inkrafttreten der 23. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 -Glöbusch-

Der Rat der Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 15.03.2016 die 23. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 -Glöbusch- gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen. Dem Bebauungsplan sind beigefügt eine Begründung, ein Umweltbericht und eine Artenschutzvorprüfung.

### Planziel

Mit der 23. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 -Glöbusch- sollen Flächen für die Landwirtschaft im Ortsteil Glöbusch planungsrechtlich in ein reines Wohngebiet (WR) umgewandelt werden.

Der Geltungsbereich ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende vom Rat der Gemeinde beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der Satzung mit dem Ratsbeschluss vom 15.03.2016 übereinstimmt und die Bekanntmachung dem Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der geltenden Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NW S.516/SGV NW 2023) entspricht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 23. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 -Glöbusch- gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft.

### Hinweise:

Die 23. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 -Glöbusch- wird während der

Dienststunden

montags bis donnerstags  
von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr  
und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr  
sowie jeden 1. Donnerstag im Monat  
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt des Planes sowie über die Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen des Baugesetzbuchs und der Gemeindeordnung NRW wird hingewiesen:

1. Baugesetzbuch § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“

2. Baugesetzbuch § 215 Abs. 1:

„(1) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

3. Gemeindeordnung NRW 1994 § 7 Abs. 6 Satz 1

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Odenthal, den 13. September 2016

Der Bürgermeister  
gez.: Lennerts



### ■ Genehmigung und Wirksamkeit der 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Odenthal im Ortsteil Glöbusch im Bereich der Wingensiefener Straße 33-37.

#### – Umwandlung von Flächen für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche –

Die Bezirksregierung Köln als höhere Verwaltungsbehörde hat zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans nachfolgenden Genehmigungsbescheid erteilt:

Gemäß § 6 des Baugesetzbuchs genehmige ich die vom Rat der Gemeinde Odenthal am 15.03.2016 beschlossene

13. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Glöbusch – Umwandlung von Flächen für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche.

Köln, den 10. August 2016

Bezirksregierung Köln  
Az.: 35.2.11-76-49/16  
i. A. Haentjes

Die vorstehende Genehmigung wird gemäß § 6 (5) Baugesetzbuch hiermit bekanntgemacht. Mit dem Tage dieser Bekanntmachung wird die 13. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Bei der Gemeindeverwaltung Odenthal, im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste-, Altenberger-Dom Straße 29, kann während der Dienststunden

- der Plan zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans,
- die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung und
- die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Verfahren berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde,

eingesehen werden.

Die Abgrenzung des Bereichs der 13. Änderung ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan zu ersehen.

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen des Baugesetzbuchs und der Gemeindeordnung NW wird hingewiesen:

1. Baugesetzbuch § 215 Abs. 1:

„Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

2. Gemeindeordnung NW 1994 § 7 Abs. 6 Satz 1:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen,

sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Odenthal, 12. September 2016

Der Bürgermeister  
gez.: Lennerts

**Geltungsbereich der 23. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 -Glöbusch- und der 13. Änderung des Flächennutzungsplans**



Darstellung auf der Grundlage der DGK 5 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rheinisch-Bergischen Kreises Kontrollnummer 759/01 vom 26.07.2001

## ■ Bekanntmachung

### Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) zur 19. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Odenthal

Der Ausschuss für Plänen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seinen Sitzungen am 29.10.2015 folgenden Beschluss gefasst:

- Der Ausschuss für Plänen und Bauen beschließt die Aufstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 1, Abs. 8 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches.

Wesentlicher Inhalt der Änderung:

- **Umwandlung einer Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche im Bereich Odenthal-Feld**

Die Abgrenzung des Bereichs der 19. Änderung des Flächennutzungsplans ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan zu ersehen.

Innerhalb des Flächennutzungsplangebiets liegen folgende Flurstücke:

Gemarkung Oberodenthal, Flur 4  
Teile der Flurstücke 663/94, 840, 960, 962, 963, 1144, 1175, 1176, 1191, 1325, 1409, 1411, 1412, 1413, 1457, 1458, 1459, 1508, 1746, 1747, 1749, 1785, 1788, 1796 und 1809.

Flurstücke 106, 858, 961, 965, 969, 1041, 1102, 1104, 1105, 1106, 1107, 1109, 1116, 1117, 1136, 1137, 1138, 1139, 1263, 1291, 1292, 1298, 1300, 1324, 1334, 1344, 1345, 1349, 1351, 1358, 1359, 1360, 1361, 1363, 1364, 1365, 1410, 1424, 1425, 1429, 1430, 1479, 1480, 1507, 1518, 1519, 1520, 1784 und 1792.

Hierzu wird nun die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (1) und gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt.

Die vorgenannten Entwürfe zu der Flächennutzungsplanänderung einschließlich der Begründung inkl. Umweltbericht liegen in der Zeit von

**Montag, den 24.10.2016 bis einschließlich Freitag, den 02.12.2016**

im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden

montags bis donnerstags  
von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
sowie jeden 1. Donnerstag im Monat  
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

aus.

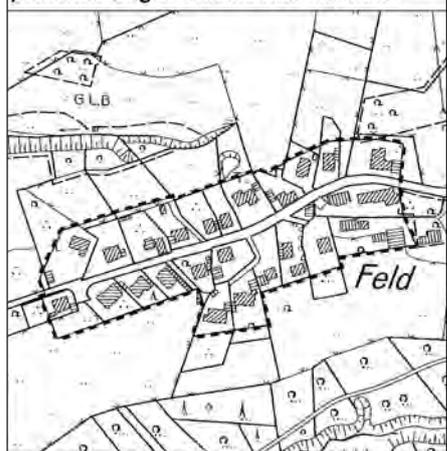
Der Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal informiert dort über Hintergrund und Zielsetzung sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Während dieses Zeitraums wird im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal die Gelegenheit geboten, die Planung zu erörtern und sich hierzu zu äußern. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Neben dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal kann die Bekanntmachung auch im Internet unter [www.odenthal.de/hauptnavigation/buerger/bauen-wohnen/bekanntmachungen-aktuelle-verfahren](http://www.odenthal.de/hauptnavigation/buerger/bauen-wohnen/bekanntmachungen-aktuelle-verfahren) eingesehen werden.

Odenthal, den 12. September 2016  
Der Bürgermeister  
gez.: Lennerts

**Geltungsbereich der 19. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Odenthal**



Darstellung auf der Grundlage der DGK 5 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rheinisch-Bergischen Kreises Kontrollnummer 759/01 vom 26.07.2001

## ■ Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Odenthal

### Abstimmungsbekanntmachung für den Bürgerentscheid am 27.11.2016

- Am 27.11.2016 findet ein Bürgerentscheid statt.

Die zur Abstimmung gestellte Frage lautet:

**„Soll der Grundschulstandort Neschen ab dem 01.08.2017 bis spätestens 31.07.2020 (Abschluss der Auflösungsphase) aus finanziellen, pädagogischen und schulorganisatorischen Gründen aufgelöst werden und damit der anderslautende Ratsbeschluss vom 28.06.2016 (Beschlussvorlage 6/0102/3) rückgängig gemacht werden?“**

Die Abstimmung dauert von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

- Die Gemeinde Odenthal ist in 5 Stimmbezirke eingeteilt.

In den Abstimmungsbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten spätestens bis zum 06. November 2016 übersandt werden, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem der Abstimmungsberechtigte abstimmen kann.

Der Briefabstimmungsvorstand tritt zur Beschlussfassung der zugelassenen und der zurückgewiesenen Abstimmungsbriefe um 16:00 Uhr in Odenthal, Rathaus, Altenberger-Dom-Str. 31, Zimmer 2 (Trauzimmer), zusammen.

- Jeder Stimmberechtigte kann nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Abstimmungsverzeichnis er eingetragen ist.

Die Abstimmenden haben die Abstimmungsbenachrichtigung und einen gültigen Ausweis zur Abstimmung

mung mitzubringen. Die Abstimmungsbenachrichtigung soll bei der Abstimmung vorgelegt werden.

Abgestimmt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Abstimmungsraum bereitgehalten werden.

Die Stimmzettel müssen vom Abstimmenden in einer Abstimmungskabine des Abstimmungsraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er abgestimmt hat.

Abstimmungsberechtigte haben nur eine Stimme. Sie wird in der Weise abgegeben, dass auf dem Stimmzettel durch ein Kreuz oder auf andere Weise deutlich kenntlich gemacht wird, welche Antwort gelten soll.

4. Die Abstimmung sowie die im Anschluss an die Abstimmung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit dies ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
5. Abstimmende, die einen Abstimmungsschein haben, können an der Abstimmung
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk im Gemeindegebiet oder
  - b) durch Stimmabgabe per Brief teilnehmen.

Wer durch Stimmabgabe per Brief abstimmen will, muss sich von der Gemeinde die Abstimmungsunterlagen (Beantragung Stimmschein) beschaffen.

Der Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel – im verschlossenen Stimmzettelschlag – und dem unterschriebenen Stimmschein ist so rechtzeitig der auf dem Abstimmungsbrief angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 16:00 Uhr eingeht.

6. Jeder Abstimmungsberechtigte kann sein Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldbuße bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Odenthal, den 07.10.2016

Gemeinde Odenthal  
Der Bürgermeister  
gez. Robert Lennerts

## ■ Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Odenthal

### Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Abstimmungsverzeichnis und die Erteilung von

### Stimmscheinen für den Bürgerentscheid am 27.11.2016

Am 27.11.2016 findet ein Bürgerentscheid zu folgender Fragestellung statt:

**„Soll der Grundschulstandort Neschen ab dem 01.08.2017 bis spätestens 31.07.2020 (Abschluss der Auflösungsphase) aus finanzwirtschaftlichen, pädagogischen und schulorganisatorischen Gründen aufgelöst werden und damit der anderslautende Ratsbeschluss vom 28.06.2016 (Beschlussvorlage 6/0102/3) rückgängig gemacht werden?“**

1. Das Abstimmungsverzeichnis zum Bürgerentscheid in der Gemeinde Odenthal wird in der Zeit vom 07.11.2016 bis zum 11.11.2016 während der Dienststunden

Montag 07.11.2016 08:00 Uhr – 12:30 Uhr

Dienstag 08.11.2016 08:00 Uhr – 12:30 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr

Mittwoch 09.11.2016 08:00 Uhr – 12:30 Uhr

Donnerstag 10.11.2016 08:00 Uhr – 12:30 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Freitag 11.11.2016 08:00 Uhr – 12:30 Uhr

im Wahlamt der Gemeinde Odenthal, Bergisch Gladbacher Str. 2 Bürgerbüro (barrierefrei), 51519 Odenthal für Abstimmungsberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Abstimmungsberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person gespeicherten Daten überprüfen. Sofern ein Abstimmungsberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Abstimmungsverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Abstimmungsberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Abstimmungsverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Abstimmen kann nur, wer in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist oder einen Stimmschein hat.

2. Wer das Abstimmungsverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Abstimmung, spätestens am 11.11.2016, 12:30 Uhr, bei der Gemeinde Odenthal, Alten-

berger-Dom-Str. 31, 51519 Odenthal, Zimmer 5, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Abstimmungsberechtigte, die in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 06. November 2016 eine Abstimmungsbenachrichtigung.

Wer keine Abstimmungsbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, abstimmungsberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Abstimmungsverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Abstimmungsrecht nicht ausüben kann.

Abstimmungsberechtigte, die nur auf Antrag in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Stimmschein und Abstimmungsunterlagen beantragt haben, erhalten keine Abstimmungsbenachrichtigung.

4. Wer einen Stimmschein hat, kann an der Abstimmung im Gemeindegebiet der Gemeinde Odenthal durch **Abstimmung** in einem beliebigen Abstimmungsraum oder durch **Stimmabgabe per Brief** teilnehmen.
  5. Einen Stimmschein erhält auf Antrag
    - 5.1 ein in das Abstimmungsverzeichnis **eingetragener** Abstimmungsberechtigter,
    - 5.2 ein **nicht** in das Abstimmungsverzeichnis **eingetragener** Abstimmungsberechtigter,
      - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Abstimmungsverzeichnis bis zum 11. November 2016 versäumt hat,
      - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Abstimmung erst nach Ablauf der Antragsfrist oder der Einspruchsfrist entstanden ist,
      - c) wenn sein Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Abstimmungsverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.
- Stimmscheine können von eingetragenen Abstimmungsberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Abstimmung, 25. November 2016, 18:00 Uhr, beim Wahlamt der Gemeinde Odenthal mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Beantragung der Unterlagen sollte so rechtzeitig erfolgen, dass der Versand der Unterlagen mit der Deutschen Post möglich ist. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Abstimmungsraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann ein Antrag noch bis zum Abstimmungstag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Abstimmungsberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Stimmschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Abstimmung, 12:00 Uhr, ein neuer Stimmschein erteilt werden.

Nicht in das Abstimmungsverzeichnis eingetragene Abstimmungsberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Stimm Scheines noch bis zum Abstimmungstag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Abstimmungsberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Stimmschein erhält der Abstimmungsberechtigte

- je einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Abstimmungsbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Umschlag und
- ein Merkblatt

Die Abholung des Stimm Scheines und der Abstimmungsunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Abstimmungsberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Stimmabgabe per Brief muss der Abstimmungsbrief mit dem Abstimmungszettel und dem Stimmschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Abstimmungsbrief dort spätestens am **Abstimmungstag bis 16:00 Uhr** eingeht.

Der Abstimmungsbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutsche Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Abstimmungsbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Odenthal, den 07. Oktober 2016

Der Bürgermeister  
gez. Robert Lennerts

## ■ Satzung der Gemeinde Odenthal

### über die Errichtung und Unterhaltung von gemeindlichen Unterkünften sowie Gebührensatzung für die Benutzung von gemeindlichen Unterküften vom 27.09.2016

Aufgrund §§ 7, 8 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zur Zeit geltenden Fassung, §§ 1 und 14 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV NRW S. 528/SGV NRW 2060) in der zur Zeit geltenden Fassung; § 12 Teilhabe- und Integrationsgesetz vom 14.02.2012 (GV. NRW. S 97) in der zur Zeit geltenden Fassung; § 1 des Gesetzes zur Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz FlüAG) vom 27.03.1984 (GV NW S. 214/SGV NW 24) in der zur Zeit gelten-den Fassung; §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Odenthal in seiner Sitzung am 27.09.2016 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

##### Rechtsform und Zweckbestimmung

1. Die Gemeinde Odenthal errichtet Gebäude oder mietet geeignete Flächen/Objekte an und betreibt diese als gemeindliche Unterkünfte.  
Sie dienen
  - a) der Aufnahme und vorübergehenden Unterbringung von Personen, die obdachlos sind oder die sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befinden oder die erkennbar nicht fähig sind, sich selbst eine geeignete Wohnung zu beschaffen oder eine solche zu erhalten;
  - b) der Aufnahme und Unterbringung der der Gemeinde Odenthal zugewiesenen ausländischen Flüchtlinge (§ 2 Flüchtlingsaufnahmegesetz);
  - c) der Aufnahme und vorläufigen Unterbringung von Spätaussiedlerinnen/Spätaussiedlern und Zuwanderinnen/Zuwanderern (§ 12 Teilhabe- und Integrationsgesetz).
2. Die gemeindlichen Unterkünfte sind nicht rechtsfähige öffentliche Anstalten. Das Benutzungsverhältnis zwischen der Gemeinde Odenthal und den Benutzerinnen/ Benutzern ist öffentlich-rechtlicher Art.

#### § 2

##### Aufsicht, Verwaltung und Ordnung

1. Die Gemeinde Odenthal erlässt für alle Unterkünfte eine Benutzungsordnung, die das Zusammenleben der Bewohnerinnen/Bewohner, das Ausmaß der Nutzung und die Ordnung in der Unterkunft regelt.
2. Durch die Einweisung und Aufnahme in eine gemeindliche Unterkunft ist jede Benutzerin/jeder Benutzer verpflichtet,
  - a) die Bestimmungen dieser Satzung und der Benutzungsordnung (Hausordnung) zu beachten;
  - b) den mündlichen Anweisungen und der mit der Aufsicht und der Verwaltung beauftragten Bediensteten der Gemeinde Odenthal Folge zu leisten.
3. Die Beachtung der mit dieser Satzung und der Benutzungsordnung auferlegten Verpflichtungen kann mit einem Zwangsgeld durchgesetzt werden.
4. Wenn der/die Verpflichtete sich weigert, ihm/ihr obliegenden Handlungen vorzunehmen, können diese durch die Gemeinde Odenthal oder einem von ihr Beauftragten auf Kosten des/der Verpflichteten ausgeführt werden.
5. Das Zwangsgeld und die Kosten der Ersatzvornahme unterliegen dem Verwaltungszwangsverfahren.

#### § 3

##### Beginn und Ende des Benutzungsverhältnisses

1. Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem Zeitpunkt, an dem die Benutzerin/der Benutzer in die Unterkunft eingewiesen wird.
2. Nach § 1 Abs. 1 unterzubringende Personen werden durch schriftliche Einweisungsverfügung des Bürgermeisters der Gemeinde Odenthal unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs in eine gemeindliche Unterkunft eingewiesen. Spätestens bei der erstmaligen Aufnahme in einer Unterkunft erhält die Benutzerin/der Benutzer gegen schriftliche Bestätigung:
  - a) den Einweisungsbescheid, in der die unterzubringende Person, ggf. die mit ihr unterzubringenden Angehörigen, die ihr zugewiesenen Räume, in der gemeindlichen Unterkunft und die Höhe der Benutzungsgebühren bezeichnet sind;
  - b) eine Kopie der Benutzungsordnung (Hausordnung) der Unterkunft;
  - c) Haus- bzw. Wohnungsschlüssel
3. Ein Anspruch auf Zuweisung einer bestimmten Unterkunft, auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art oder Größe oder auf Verbleib in der Unterkunft besteht nicht. Die Benutzerin/der Benutzer kann nach vorheriger Ankündigung mit einer Frist von 2 bis 6 Tagen sowohl in-

nerhalb einer Unterkunft als auch von einer Unterkunft in eine andere verlegt werden. Bei Verlegung gilt Absatz 2 entsprechend.

4. Räumt die Benutzerin/der Benutzer die Unterkunft nicht, obwohl gegen sie/ihn eine bestandskräftige oder vorläufig vollstreckbare Umsetzungsverfügung vorliegt, so kann die Umsetzung durch unmittelbaren Zwang nach Maßgabe des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes vollzogen werden. Die Benutzerin/der Benutzer kann zu den Kosten des Verfahrens herangezogen werden. Dasselbe gilt für die Räumung der Unterkunft nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses durch schriftliche Verfügung.
5. Die Benutzerin/der Benutzer hat die Aufgabe und die Pflicht, sich fortlaufend selbst um eine ausreichende Wohnungsversorgung zu bemühen, um die Dauer der öffentlich-rechtlichen Unterbringung zu begrenzen.
6. Die Einweisung kann widerrufen werden, wenn die Benutzerin/der Benutzer
  - a) anderweitig ausreichenden Wohnraum zur Verfügung hat,
  - b) die endgültige wohnungsmäßige Unterbringung aus von ihr/ihm zu vertretenden Gründen verhindert und damit ggfs. bestehenden Anspruch auf bevorzugte Versorgung mit Wohnraum verliert,
  - c) schwerwiegend oder mehrfach gegen diese Satzung, die Benutzungsordnung oder die Hausordnung der jeweiligen Unterkunft oder den mündlichen Weisungen (§ 2, Nr. b) verstoßen hat,
  - d) sich schwerwiegend gemeinschaftswidrig verhält,
  - e) sich nachweislich nicht ausreichend um die Beschaffung einer für sie/ihn geeigneten Wohnung bemüht, obwohl sie/er nach ihrem/seinen sozialen Verhältnissen und unter Berücksichtigung der Lage auf dem Wohnungsmarkt hierzu im Stande ist oder ihr/seiner Auskunftspflicht hierüber nicht nachkommt. Dies gilt nicht, wenn die Benutzerin/der Benutzer zum Aufenthalt in einer gemeindlichen Unterkunft verpflichtet ist,
  - f) wenn die Räume von der Benutzerin/der Benutzer, der/dem sie zugewiesen waren, ohne zwingenden Grund länger als zwei Wochen nicht genutzt wurden.
  - g) Fällige Benutzungsgebühren oder Betriebskosten nicht entrichtet.
7. Die Benutzerin/der Benutzer hat die gemeindliche Unterkunft unverzüglich zu räumen, wenn
  - a) die Einweisung widerrufen wird,
  - b) ein Wohnsitzwechsel stattfindet.

Die Räumung einer Unterkunft kann nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes

für das Land Nordrhein-Westfalen zwangsweise durchgesetzt werden. Die Benutzerin/der Benutzer kann zu den Kosten einer Zwangsäumung herangezogen werden.

8. Aus wichtigem Grund kann die Gemeinde Odenthal der Benutzerin/ dem Benutzer und/oder deren Besuch das Betreten einzelner oder aller Unterkünfte zeitweise oder auf Dauer untersagen.
9. Das Benutzungsverhältnis endet mit der ordnungsgemäßen Übergabe der zugewiesenen Räume und Rückgabe der Schlüssel nach § 3 Abs. 2 an einen mit der Aufsicht und der Verwaltung der gemeindlichen Unterkunft beauftragten Bediensteten der Gemeinde Odenthal.

#### **§ 4 Benutzungsgebühren**

1. Für die Unterbringung in den Unterkünften der Gemeinde Odenthal werden Benutzungsgebühren erhoben.
2. Die Benutzungsgebühr wird für die Nutzung der Wohnräume und der anteiligen Gemeinschaftsflächen erhoben. Berechnungsgrundlage ist die Wohnfläche gemäß § 42 der Verordnung über wohnungswirtschaftliche Berechnungen (Zweite Berechnungsverordnung – II.BV) in der zurzeit geltenden Fassung. Diese umfasst die Summe der anrechenbaren Grundfläche der Räume, die zur alleinigen oder gemeinschaftlichen Benutzung durch die Benutzerin/den Benutzer bestimmt sind.
3. Der Gebührensatz im Monat für Benutzer/Innen einer Unterkunft errechnet sich aufgrund des ortsüblichen Mietspiegels bzw. einer sonstigen vertraglichen Miete.
4. Zusammen mit den Benutzungsgebühren sind zusätzlich monatliche Betriebskosten (Heizungs-, Wasser- und Warmwasserkosten, Müllabfuhr, Straßenreinigung und Entwässerung, die Grundsteuer, die Beleuchtung, Schornsteinreinigung und Gartenpflege, Hauswart/Hausmeister, Antenne oder Kabelfernsehen, Hausreinigung und Ungezieferbekämpfung, Sach- und Haftpflichtversicherung etc.) in Form einer Pauschale pro Bewohner zu entrichten. Sie wird an die Verbrauchskostenentwicklung angepasst und bei Bedarf neu festgesetzt. Ein Anspruch auf eine jährliche Abrechnung der Betriebskosten besteht nicht.
5. Die Summe aus den Beträgen nach Absatz 3 und Absatz 4 ergibt die Gesamtpauschale, in der alle Kosten enthalten sind. Die Beträge gelten auch für neu hinzukommende Unterkünfte.
6. Besteht die Gebührenpflicht nicht während des gesamten Monates, wird der einzelne gebührenpflichtige Tag mit 1/30 der Monatsgebühr

berechnet. Einzugs- und Auszugstage werden jeweils als voller Tag berechnet. Am Tag der Verlegung von einer Unterkunft in eine andere ist nur die Tagesgebühr für die neue Unterkunft zu entrichten. Zuviel entrichtete Gebühren werden erstattet.

7. Bei Schlüsselverlust wird eine Gebühr von 15,00 Euro für die Aushändigung eines Zweitschlüssels erhoben.

#### **§ 5 Gebühreuzahlung**

1. Die Gebührenpflicht entsteht von dem Tag an, von dem der Gebührenpflichtige die Unterkunft benutzt oder aufgrund der Einweisungsverfügung nutzen kann. Sie endet mit dem Tage der ordnungsgemäßen Übergabe der Unterkunft. Bei Aufgabe der zugewiesenen Unterkunft ohne entsprechende Mitteilung durch die Benutzerin/den Benutzer besteht nach Bekanntwerden des Auszugs die Zahlungspflicht bis zum Tage der unverzüglich durchzuführenden Räumung. Beginnt oder endet die Unterbringung im Verlauf eines Monats, wird die Benutzungsgebühr für diesen Monat tageweise nach § 4 Absatz 6 berechnet. Vorübergehende Abwesenheit entbindet nicht von der Verpflichtung zur Gebühreuzahlung.
2. Die Verpflichtung zur Zahlung der Benutzungsgebühr entsteht mit der Einweisung bzw. Verlegung in eine gemeindliche Unterkunft. Personen, die die Räumlichkeiten einer gemeindlichen Unterkunft gemeinsam benutzen, haften für die Benutzungsgebühren als Gesamtschuldner, wenn es sich um Ehepartner, verwandtschaftlich miteinander verbundene Personen oder eine eheähnliche Gemeinschaft handelt. Bei allen anderen Fällen werden sie nur anteilig des auf sie entfallenen Benutzungsanteils zu den Benutzungsgebühren herangezogen.
3. Die zu erhebenden Benutzungsgebühren werden durch Gebührenbescheid festgesetzt und sind für den Einzugsmonat spätestens 10 Tage nach dem Einzug in die Unterkunft; in der Folgezeit bis zum 05. eines Monats im Voraus zu entrichten.
4. Bei Zahlungsverzug erfolgt die Beitreibung der Forderungen im Verwaltungszwangsverfahren nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes Nordrhein-Westfalen.

#### **§ 6 Weitere Rechte der Bediensteten der Gemeinde**

Neben den in den übrigen Bestimmungen dieser Satzung geregelten Rechten der Bediensteten der Gemeinde Odenthal, die mit der Aufsicht und der Verwaltung der Unterkünfte beauftragt sind, haben

diese die Befugnis, nach vorheriger Ankündigung die Wohnräume zu betreten und zu besichtigen. Bei Gefahr im Verzuge können sie jederzeit ohne vorherige Ankündigung die Wohnräume betreten und sich gegebenenfalls zwangsweisen Zutritt verschaffen.

### § 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.10.2016 in Kraft. Gleichzeitig treten die Satzung über die Notunterkünfte der Gemeinde Odenthal vom 31.10.1995 und die Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen in der Gemeinde Odenthal vom 16.07.2001 außer Kraft.

Odenthal, den 27.09.2016

Robert Lennerts  
Bürgermeister

Hinweis gem. § 7 Abs. 6 GO NW:  
Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeinde-

verordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,  
a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,  
b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,  
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder  
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Gemeinde Odenthal über die Errichtung und Unterhaltung von gemeindlichen Unterkünften sowie

Gebührensatzung für die Benutzung von gemeindlichen Unterkünften wird hiermit in vollem Wortlaut bekannt gemacht.

Odenthal, den 27.09.2016

Robert Lennerts  
Bürgermeister

### Impressum

Auflage: 7.500 Exemplare

Herausgeber

und verantwortlich: Bürgermeister  
Robert Lennerts  
Altenberger-Dom-Straße 31  
51519 Odenthal

Gesamtausführung: [www.ics-druck.de](http://www.ics-druck.de)

Das Amtsblatt wird im Gemeindegebiet Odenthal an alle Haushalte kostenlos verteilt.

Einzelexemplare sind bei der Gemeindeverwaltung, Altenberger-Dom-Str. 31, 51519 Odenthal, kostenlos erhältlich.

**Jugendfeuerwehr**  
Odenthal ab 10 Jahren

Gemeinschaft  
Freundschaft  
Teamgeist  
Technik  
Hobby

Infos und Kontakt:  
Jugendwart  
Sven Janse,  
[info@jf-odenthal.de](mailto:info@jf-odenthal.de)  
[jf-odenthal.de](http://jf-odenthal.de)

**FEUERWEHR ODENTHAL**

Cool genug für ein  
heißes Hobby?  
Keine Ausreden.  
Mitmachen!

Deine Heimat.  
Deine Feuerwehr.  
Komm, mach mit!

Ansprechpartner: Tobias Peters 0173/9113590  
[wehrleitung@feuerwehr-odenthal.de](mailto:wehrleitung@feuerwehr-odenthal.de)



# Wochenmärkte in *Odenthal*



neu ab  
30.  
August

**Jeden Dienstag von 8 bis 14 Uhr  
in Odenthal Zentrum**

**(Altenberger-Dom-Straße 16, rund um „Curry im Thal“)**

**Morgenrot Naturkost:** Frisches Biogemüse und -obst, Biobrot und -käse

**Fisch Schaufenberg:** Frischfisch und Backfisch

**Renner's Vitaltaler:** Herzhafte und süße Gebäcktaler

**Konditorei Frank:** Törtchen, Kuchen und Pralinen

**Kräuterhexe:** Gewürze und Tees



**Jeden Donnerstag von 8 bis 13 Uhr  
in Blecher am Kreisel**

**Obst und Gemüse Walter:** Frisches Gemüse, Obst und Eier

**Tillmanns Fisch und Feinkost:** Fischspezialitäten

**Renner's Vitaltaler:** Herzhafte und süße Gebäcktaler

**Frank Basuino:** Italienische Spezialitäten



Weitere Infos unter: [www.odenthal.de](http://www.odenthal.de) und unter [veranstaltungen@odenthal.de](mailto:veranstaltungen@odenthal.de)

## Redaktionelle Beiträge für das „Das Rathaus“

Gerne nehmen wir Ihre redaktionellen Texte für eine Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Odenthal entgegen. Die Veröffentlichung von Beiträgen im Bereich der Vereine, des kulturellen Lebens sowie der Brauchtumpflege erfolgt kostenlos.

**Halten Sie bei der Eingabe von Berichten unbedingt folgende Rahmenbedingungen ein:**

- **Texte** bitte in elektronischer Form entweder als unformatierte RTF-Datei oder als MS-Word-Dokument

einreichen. Die Manuskripte sollten unformatiert bleiben, also kein Fettdruck, kein Unterstrich, keine Kursivschrift, sondern vielmehr reiner Fließtext.

- **Textlänge max. 200 Wörter / 1300 Zeichen!!!**
- **Keine Bilder in die Textdateien einfügen**
- **Bildunterschriften** nicht vergessen. Diese sollen immer am Ende des Fließtextes eingefügt werden. Sie sollen kurz den Inhalt des Bildes beschreiben und die Namen der abgebildeten Personen enthalten.

- **Bilder** bitte als druckfähige JPEG-Datei einreichen (300dpi).
- **Texte und dazugehörige Bilder** Bitte immer in zwei getrennten Dateien einreichen, dabei aber gleiche Namensvergabe, z.B. Word-Dokument mit Namen „Konzert.doc“ und dazugehöriges Bild mit Namen „Konzert-Bild.jpg“

**Bitte beachten Sie:** Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Die Redaktion behält sich das Recht vor, Beiträge zu kürzen, nicht aufzunehmen oder zu verschieben.

Emailadresse für Einsendungen: [amtsblatt@odenthal.de](mailto:amtsblatt@odenthal.de)

# Drucken in der Region

## ICS – immer die passende Lösung.



- **Qualitätsdrucksachen im Digital- und Offsetdruck**  
Visitenkarten, Glückwunschkarten, Briefbogen, Blocks, Poster, Flyer, Broschüren, Kataloge, Bücher, Vereinsdrucksachen weiteres auf Anfrage
- **Kompetente Beratung**
- **Mailings/Versandaktionen**
- **Logistik/Lagerung**
- **Rundum-Fullservice**

Kompetente Beratung • Qualitätsdrucksachen • Digital- oder Offsetdruck • Mailings • Logistik • Lagerung • Versandaktionen • **Rundum-Fullservice**

# ICS DRUCKZENTRUM

Voiswinkeler Straße 11 d | 51467 Bergisch Gladbach (Schildgen) | Telefon (0 22 02) 9 888 30 | Telefax (0 22 02) 9 888 348 | E-Mail [alois.palmer@ics-druck.de](mailto:alois.palmer@ics-druck.de)

## Entsorgungsservice mit Erfahrung



Die RELOGA GmbH bietet maßgeschneiderte Lösungen rund um das Thema Abfallentsorgung.

Ob Bauschutt, Erdaushub und Grünschnitt oder Wertstoffe wie Verpackungen, Glas, Papier oder Holz:

Die RELOGA hat auf jeden Fall den passenden Container.



RELOGA GmbH  
- Niederlassung Leverkusen -  
Robert-Blum-Str. 8  
51373 Leverkusen  
0800 600 2003  
www.reloga.de

**reloga**  
sicher • sauber • schnell

**REMONDIS**

Ihr Entsorgungspartner  
im Rheinisch-Bergischen  
und Oberbergischen Kreis.



- Hausmüll-, Bio- und Papierentsorgung
- Wertstoffsammlung und -aufbereitung
- Kühlgeräte-, Altmetall- und Elektroschrott-Sammlung
- Baustellen-Komplett-Entsorgung
- Entsorgung von Abfällen und Sonderabfällen aus Industrie, Handel und Gewerbe

Wir haben für jede Aufgabe das richtige Sammelsystem. Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an!

**Unsere Hotlines für Sie:**  
**Burscheid: 0 21 74/76 26-0**  
**Overath: 0 22 06/6 00-50**

**BERNDKRAUS**

Finanzierung Altersvorsorge Immobilien  
Vermittlung ist Vertrauenssache

Scherbachtalstraße 73 | 51519 Odenthal | Tel. 02202/9790158  
info@berndkraus.com | [www.berndkraus.com](http://www.berndkraus.com)

**TÖNNIES**  
REWE TÖNNIES OHG

Erfrischend mehr Altenberger-Dom-Str. 42  
51519 Odenthal

Telefon 0 22 02 / 75 57  
Telefax 0 22 02 / 7 15 02

Lebensmittel

[service@rewe-odenthal.de](mailto:service@rewe-odenthal.de)

Getränke

Catering

Unsere Öffnungszeiten:

Montag bis Samstag  
von 8.00 - 21.00 Uhr

**COLIBRI**  
Seniorenbetreuung

Wir beraten  
Sie gern!  
02202 95 95 16

COLIBRI Seniorenbetreuung GmbH | Am Steinberg 6 | 51519 Odenthal  
Tel. 02202 95 95 16 | [info@colibri-seniorenbetreuung.de](mailto:info@colibri-seniorenbetreuung.de) | [www.colibri-seniorenbetreuung.de](http://www.colibri-seniorenbetreuung.de)

Konzept  
**Immobilienpflege**  
Service rund ums Haus

- ◆ Hausmeisterdienste
- ◆ Renovierungen
- ◆ Reinigung von Dach- und Bodenrinnen
- ◆ Gartenpflege
- ◆ Winterdienst

**André Mathies**

Telefon 0 22 02/29 89 532

[info@konzept-immobilienpflege.de](mailto:info@konzept-immobilienpflege.de)  
[www.konzept-immobilienpflege.de](http://www.konzept-immobilienpflege.de)



# Verstehen ist einfach...

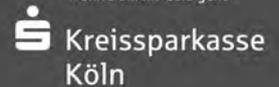


[www.ksk-koeln.de](http://www.ksk-koeln.de)

... wenn man einen Finanzpartner hat, der die Region und ihre Menschen kennt.

Sprechen Sie mit uns.

Wenn's um Ihr Geld geht



## Gut versorgt mit bergischer Energie.

### Im Bergischen zu Hause

Wir liefern die Energie dazu. Wenn Sie im Bergischen das Licht einschalten, die Erdgasheizung aufdrehen oder anderweitig Energie nutzen: Die BELKAW sorgt tagtäglich mit ihren Leistungen für ein behagliches Zuhause.

BELKAW – Aktiv im Bergischen

